



VORWORT

Liebe Erzieherinnen und Erzieher,
Liebe Tagespflegepersonen,

Sie lernen viele Familien mit unterschiedlichen Familienkulturen, Erziehungsvorstellungen, Erfahrungshorizonten und Bedürfnissen kennen und sind oft Ansprechpartner/in der Eltern zu pädagogischen Fragestellungen. Nicht selten werden Sie von den Eltern um Rat gefragt, auch über die eigentliche Betreuung und Förderung der Kinder hinaus. Sie erhalten Einblicke in die einzelnen Familien und begleiten oder ergänzen in Absprache mit den Eltern die Entwicklungsprozesse der Kinder. Häufig entstehen sehr vertrauensvolle Beziehungen, die im Idealfall dem Kind und seiner Familie zugutekommen.

Wenn Eltern jedoch Verhalten an den Tag legen, die das Wohl des Kindes nicht fördern und es sogar gefährden, erhalten Sie durch die große Nähe zur Familie des Kindes auch darüber Informationen. Da es wenige Personen außerhalb der Familie gibt, die einen derartigen Einblick haben, kommt Ihnen in solchem Fall eine besondere Verantwortung zu. Sie sind oft die erste Person, die Signale empfängt, wenn es dem Kind nicht gut geht. Es ist wichtig, dass Sie auf diese Signale achten, mit den Eltern darüber ins Gespräch kommen und ggf. weitergehende Hilfen einfordern.

Kinder haben das Recht vor Vernachlässigung, Gewalt, Misshandlung und Missbrauch geschützt zu werden!

Obwohl viele Menschen es sich nur schwer vorstellen können, sind Fälle von Kindeswohlgefährdung weiterhin Bestandteil der alltäglichen Arbeit der Jugendämter. Nach Schätzungen des Kinderschutzbundes werden zwischen 300.000 und 400.000 Kinder in Deutschland misshandelt. In den meisten Fällen ist ein Familienmitglied der Täter bzw. die Täterin.

Auch wenn in den zurückliegenden Jahren eine zunehmende Sensibilisierung der Gesellschaft in Fragen des Kindeswohls stattgefunden hat und auch der Gesetzgeber an unterschiedlichen Stellen wiederholt auf bestehende Probleme reagiert hat, bleibt der Kinderschutz eine zentrale Aufgabe der Jugendhilfe.

Dieser Leitfaden soll Sie, liebe Fachkräfte, dabei unterstützen Kindeswohlgefährdungen zu erkennen, zu beurteilen und zu handeln.

Stralsund, Mai 2014

Fanny Glawe
AWO Soziale Dienste
Vorpommern gGmbH

Christine Funke
Montessori Arbeitskreis
Stralsund e. V.

Petra Bachor
Landkreis
Vorpommern-Rügen

Stefanie Lantzsch
Agentur für Arbeit
Stralsund



Die Namen der Kinder im Leitfaden sind frei gewählt.

Alle im Leitfaden aufgeführten Arbeitshilfen dienen als Orientierungshilfe und müssen nicht verpflichtend genutzt werden.

Einrichtungen nach § 8a SGB VIII sind gemäß § 22a SGB VIII (Achstes Buch Sozialgesetzbuch) und § 10a KiföG M-V (Kindertagesstättenförderungsgesetz M-V) zur Qualitätsentwicklung und -sicherung verpflichtet und nutzen daher die trägerinternen Verfahren.



INHALTSVERZEICHNIS

KAPITEL I	
KINDESWOHLGEFÄHRDUNG	8 - 39
1. Ziel	10
2. Rechtliche Rahmenbedingungen	10
3. Formen von Kindeswohlgefährdung	12
4. Gewichtige Anhaltspunkte bzw. Frühmerker	19
<u>Arbeitshilfen</u>	
Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung	22
Beobachtungsbogen	24
Beobachtungskriterien bei Kindern von 0 bis 3 Jahren	25
Beobachtungskriterien bei Kindern von 4 bis 6 Jahren	32
Interner Beratungsplan	39
KAPITEL II	
GRUNDLAGEN DER KOMMUNIKATION	40 - 51
1. Was ist Kommunikation?	42
2. Es gibt keine Wahrheit, nur individuelle Wahrnehmungen	43
3. Grundregeln guter Kommunikation	43
4. Wie kann man Kommunikation verbessern?	45
5. Kommunikationssperren - Elemente negativer Gesprächsführung	47
6. Das Kommunikationsquadrat	48
KAPITEL III	
GESPRÄCHS- UND FRAGETECHNIKEN	52 - 61
1. Ich-Botschaften	54
2. Aktives Zuhören	55
3. Alternativfragen	58
4. Direkte/Indirekte Fragen	58
5. Geschlossene Fragen	59



6. Hypothetische Fragen	59
7. Offene Fragen	59
8. Paraphrase	60
9. Positive Verstärkung	60
10. Systemische Fragen	60
11. Vertiefungsfragen	61
12. Verbalisieren von Gefühlen	61

KAPITEL IV DAS GESPRÄCH VOR DEM GESPRÄCH **62- 67**

1. Das Gespräch mit den Kindern	64
2. Das Gespräch im Team	67

KAPITEL V DAS ELTERNGESPRÄCH **68 - 84**

1. Grundsätzliches	70
2. Eltern sind keine Fachkräfte!	71
3. Was brauchen Sie für ein (schwieriges) Elterngespräch?	72
3.1 Vorbereitung	73
3.2 Durchführung	74
3.2.1 Begrüßungsphase	74
3.2.2 Hauptteil	74
3.2.3 Abschluss	76
3.3 Nachbereitung	76
4. Was tun wenn ...	78

Arbeitshilfen

Kommunikationsregeln für einen erfolgreichen Gesprächsverlauf	79
Vorbereitung von Elterngesprächen	81
Durchführung von Elterngesprächen	82
Gemeinsame Zielvereinbarung	83
Inanspruchnahme des ASD	84



KAPITEL VI DATENSCHUTZ	86 - 91
1. Erhebung und Speicherung von Sozialdaten	88
2. Übermittlung und Nutzung von Sozialdaten	88
3. Einwilligung/Schweigepflichtsentbindung	89
<u>Arbeitshilfen</u>	
Schweigepflichtsentbindung	90
KAPITEL VII QUALITÄTSENTWICKLUNG UND -SICHERUNG	92 - 96
1. Was ist pädagogische Qualität?	94
2. Muss pädagogische Qualität beschrieben werden?	94
3. Ziele der Qualitätsentwicklung und -sicherung	94
KAPITEL VIII BERATUNGS- UND HILFSANGEBOTE	98
QUELLANGABEN	100





KAPITEL I

KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Es gibt Situationen, in denen Kinder akut bedroht sind und Sie schnell erkennen können, dass das Kindeswohl gefährdet ist - Sie sofort reagieren müssen. Häufiger ist aber eine Einschätzung nicht so leicht zu treffen. Die folgenden Seiten liefern eine Erklärung zum Begriff Kindeswohlgefährdung und zu den verschiedenen Formen der Gefährdung.





1. Ziel

- Gewährleistung des Kindeswohls als Voraussetzung für das Gelingen von Lern- und Entwicklungsprozessen
- Kontinuierliche Wahrnehmung kindlicher Entwicklungsschritte
- Frühzeitiges Erkennen von möglichen Beeinträchtigungen
- Erkennen veränderter Verhaltensmuster bei Kindern, die evtl. von Gewalt oder Vernachlässigung betroffen sind
- Benennung und regelmäßige Schulung der Fachkräfte nach § 8a SGB VIII
- Abschluss von Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII und § 72a SGB VIII mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Mit der Novellierung des SGB VIII zum 1. Oktober 2005 ist in § 8a SGB VIII die Garantenfunktion des Jugendamtes zum Kindeswohl ausdrücklich beschrieben. Darüber hinaus wird allerdings auch deutlich, dass alle Institutionen, die mit Kindern arbeiten, aufmerksam sein müssen, wenn der Verdacht besteht, dass eine mögliche Kindeswohlgefährdung beobachtet wird.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die Verantwortung für die Sicherstellung der Leistungen und Aufgaben des SGB VIII. Dazu gehört die Realisierung des Schutzauftrages für Kinder und Jugendliche bei der Gefährdung ihres Wohles.

Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII ist es Aufgabe der Jugendhilfe, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, insbesondere sie davor zu bewahren, dass sie in Ihrer Entwicklung Schaden erleiden. Die Sicherung des Wohls der Kinder und Jugendlichen, welche in sozialen Einrichtungen gefördert und betreut werden, kann nur auf Basis eines kooperativen Zusammenwirkens zwischen allen beteiligten Institutionen gelingen.

Die Verpflichtung zum Tätigwerden des Jugendamtes ergibt sich aus dem Schutzauftrag nach § 1 Abs. 3 und § 8 a SGB VIII, der wiederum seine Grundlage im staatlichen Wächteramt nach Art. 6 Abs. 2 GG hat. Für die örtliche Zuständigkeit gelten die Regelungen gem. § 86 SGB VIII.



- *Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.*
- *In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.*
- *Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.*
- *Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.*



3. Formen der Kindeswohlgefährdung

In der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs wird eine Kindeswohlgefährdung definiert als „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“

Die derzeit häufiger veröffentlichten Listen zum „Erkennen möglicher Kindeswohlgefährdungen“ entsprechen offenbar einem dringenden Bedürfnis von Fachkräften nach Konkretisierung des sehr vieldeutigen Begriffs „Kindeswohlgefährdung“. Solche Listen sind zum einen von unterschiedlicher Qualität und zum anderen muss beachtet werden, dass sich aus ihnen grundsätzlich keine Antworten ergeben, sondern dass sie lediglich dabei helfen können, die Fragen, die man sich stellt, zu sortieren und zu konkretisieren.

Wichtig ist dabei, dass man sich durch solche Arbeitshilfen nicht dazu verleiten lässt, Probleme, auf die ohne Zweifel fachlich reagiert werden muss, übermäßig zu Problemen von Kindeswohlgefährdungen zu machen. Wichtig ist deshalb, dass eine pädagogische Einrichtung generelle Strukturen und Verfahren der fachlichen Auseinandersetzung und fachlichen Unterstützung hat - gänzlich unabhängig von den Verfahren nach § 8a SGB VIII! Strukturen und Verfahren, in denen irritierende Wahrnehmungen von kindlichem Verhalten, Schwierigkeiten im Gespräch mit den Eltern oder auch Unsicherheiten in Bezug auf eigene Verhaltensweisen bearbeitet werden können (Fachgespräche, Supervision, kollegiale Beratung, etc.).

Es wäre fatal, wenn Kolleginnen, die Unterstützung oder Beratung in einer Frage brauchen, jetzt jeweils das Problem als Problem einer Kindeswohlgefährdung deuten würden. Eine Einrichtung sollte sehr darauf achten, dass diese Grenzen und Unterscheidungen bewusst gehalten werden. Letztlich kommt man nicht darum herum: Ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung anzunehmen sind oder nicht, kann man nur im jeweiligen Einzelfall entscheiden. Aber die folgende Liste von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung, erscheint uns eine brauchbare Orientierungshilfe zu sein:

Die nachfolgend aufgeführten Anhaltspunkte sind keine abschließende Auflistung, sie erfassen nicht alle denkbaren Gefährdungssituationen.

Eine Kindeswohlgefährdung nach den gesetzlichen Vorgaben des § 1666 BGB liegt dann vor, wenn junge Menschen durch:

- Vernachlässigung (körperlich, seelisch, geistig)
- Misshandlung (körperlich oder seelisch)
- oder durch sexuellen Missbrauch/sexuelle Gewalt

in ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Entwicklung erheblich gefährdet sind bzw. wenn Verletzungen oder Schädigungen des Kindeswohles bereits eingetreten sind und die schädigenden Einflüsse fortauern.

Die Gefährdung oder Schädigung des Kindeswohles wird durch elterliches Fehlverhalten bzw. Unterlassung angemessener Fürsorge, auch bei bereits gewährter Hilfe oder das Verhalten Dritter verursacht. Dies stellt sich dar als:



- schuldhaftes oder schuldloses Verhalten der Eltern - Missbrauch des Sorgerechtes
- schuldhaftes oder schuldloses Unterlassen - Vernachlässigung
- Eltern sind nicht in der Lage oder nicht bereit, ein Kind gefährdendes Verhalten Dritter wirksam zu unterbinden

3.1 Vernachlässigung

... ist eine andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortliche Personen (Eltern oder andere), welche zur Sicherstellung der körperlichen und psychischen Versorgung eines Kindes notwendig ist. D.h. elementare Bedürfnisse von Kindern werden wiederholt bzw. über einen längeren Zeitraum nicht oder nur unzureichend befriedigt. Diese Unterlassung kann aktiv oder passiv aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichenden Wissens erfolgen.

Kindesvernachlässigung hat komplexe Ursachen und Bedingungsfaktoren. Sie liegen sowohl in der persönlichen Überforderung von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten als auch in objektiven Mangelsituationen von Armut, Arbeitslosigkeit, Wohnungsproblemen und damit einhergehenden psychischen Belastungen und sozialen Ausgrenzungen.

Ihre Erscheinungsformen reichen von unzulänglicher Kleidung bis hin zu chronischer Unter- bzw. Fehlernährung mit teilweise gravierenden, dauerhaften oder lebensbedrohlichen Folgen für die betroffenen Kinder.

Die nachfolgenden Basisinformationen sollen eine erste thematische Orientierung ermöglichen.



Nach den Erkenntnissen der Entwicklungspsychologie gehören zu den elementaren Bedürfnissen von Kindern:

■ Körperliche Bedürfnisse:

Essen, Trinken, Schlaf, Wach-Ruhe-Rhythmus, Zärtlichkeit, Körperkontakt etc.

■ Schutzbedürfnisse:

Schutz vor Gefahren, Krankheiten, vor Unbilden (z. B. Kälte, Hitze, Nässe) des Wetters, vor materiellen Unsicherheiten etc.

■ Bedürfnisse nach einfühlendem Verständnis und sozialer Bindung:

Dialog und Verständigung (verbal oder nonverbal), Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, Familie etc.

■ Bedürfnisse nach Wertschätzung:

bedingungslose Anerkennung als seelisch und körperlich wertvoller Mensch, seelische Zärtlichkeit, Unterstützung der aktiven Liebesfähigkeit, Anerkennung als autonomes Wesen etc.

■ Bedürfnisse nach Anregung, Spiel und Leistung:

Förderung der natürlichen Neugierde, Anregungen und Anforderungen, Unterstützung beim Erleben und Erforschen der Umwelt etc.

■ Bedürfnisse nach Selbstverwirklichung:

Unterstützung bei der Bewältigung von Lebensängsten, Entwicklung eines Selbstkonzeptes, Unterstützung der eigenständigen Durchsetzung von Bedürfnissen und Zielen, Bewusstseinsentwicklung etc.



Das Schaubild (Bedürfnispyramide, in Anlehnung an Maslow 1978) verdeutlicht, wie die verschiedenen Bedürfnisse aufeinander aufbauen:



Die Folgen der Nicht-Befriedigung elementarer Bedürfnisse sind umso gravierender und nachhaltiger, je niedriger sie in der dargestellten Pyramide angesiedelt sind.



Die Kennzeichen bzw. Folgen von Vernachlässigung sind vielfältig und weitreichend. Sie können - in Abhängigkeit von der Dauer und Intensität einer Vernachlässigungssituation - alle Entwicklungsebenen eines Kindes betreffen:

■ Körperlich:

Hohe Infektanfälligkeit (z.B. häufige Atemwegserkrankungen), Mangel-/Fehlernährung (z.B. Unter- bzw. Übergewicht), verzögerte/ gestörte motorische Entwicklung, unversorgte Krankheiten (z.B. Hauterkrankungen, Verletzungen), unzureichende Körperhygiene (auch Zahnhygiene), fehlende ärztliche Grundversorgung (z.B. Impfungen, Untersuchung), unzureichende, witterungsunangepasste Kleidung etc.

■ Psychosozial:

Auffälliges Sozialverhalten (z.B. Distanzlosigkeit oder Kontaktunfähigkeit, Aggressivität), Selbstunsicherheit/mangelndes Selbstwertgefühl (z.B. Depressionen, Ängste, auto-aggressives Verhalten), Hyperaktivität oder Inaktivität/Mattigkeit/Apathie, gestörter Wach-und-Schlaf-Rhythmus, Ess-Störungen (z.B. Schlingen, kein Sättigungsgefühl) etc.

■ Kognitiv:

Sprachprobleme (z.B. fehlendes Sprachvermögen), nicht altersgemäßes Sprachverständnis (z.B. Schwierigkeiten, Gehörtes, Gesehenes, Erlebtes sprachlich wiederzugeben bzw. Sprachbotschaften zu entschlüsseln), Konzentrationsschwierigkeiten etc.

Vernachlässigung resultiert in der Regel aus bestimmten riskanten bzw. belastenden Faktoren des Lebenszusammenhangs einer Familie. Man spricht daher von Risiko- bzw. Belastungsfaktoren. Zu diesen zählen: Psychische Krisen einer Familie, verursacht z.B. durch Trennung/Scheidung oder wechselnde Partnerbeziehungen, die sich in lang anhaltenden Spannungen und Konflikten zwischen den Eltern/Partnern ausdrücken.

Wirtschaftliche Krisensituationen, aufgrund von Arbeitslosigkeit, niedrigem Einkommen, Schulden etc., die die Handlungsmöglichkeiten und das Selbstwertgefühl der Familie bzw. der Familienmitglieder beeinträchtigen. Defizite im Lebensumfeld, wie z.B. schlechte Wohnverhältnisse, fehlende Unterstützungs- und Entlastungsstrukturen, die zu Rückzug und Isolation führen können.

Fehlende bzw. eingeschränkte Kompetenzen der Eltern, resultierend aus negativen Erfahrungen in der eigenen Lebensgeschichte (z.B. Gewalterfahrungen), einem niedrigen Bildungsstand (z.B. Unkenntnis über Pflege, Erziehung und Entwicklung von Kindern) oder akuten Problemen (z. B. Suchtkrankheiten, psychische Probleme), die sich in der Erziehung niederschlagen (z.B. Akzeptanz körperlicher Züchtigung).

Belastungen, die sich aus der Lebensgeschichte des Kindes ergeben (z.B. Unerwünschtheit des Kindes, Frühgeburt, Krankheiten, Behinderung) und einen erhöhten Pflege- bzw. Betreuungsbedarf nach sich ziehen. Das Zusammentreffen mehrerer dieser Faktoren kann zu einer (chronischen) Überforderung der (inner)familiären Problembewältigungskompetenzen führen.



Kindesvernachlässigung muss also nicht aus extremen und unerwartet eintretenden Krisen heraus entstehen, sondern kann sich auch aus der „Normalität“ von Familien entwickeln, die in Belastungssituationen geraten, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen können. Oft werden die eigenen Handlungs- und Einflussmöglichkeiten selbst da nicht mehr wahrgenommen, wo sie noch vorhanden sind („Apathie-Nutzlosigkeitssyndrom“).

3.2 Misshandlung

... ist die gewaltsame, körperliche Beeinträchtigung von Kindern durch Eltern, Erziehungsberechtigte oder anderen Personen zu verstehen. Die Beeinträchtigungen können durch aktive Handlungen am Kind (Schlagen und/oder andere Formen der Gewaltanwendung) oder durch Unterlassungen (fehlende Versorgung von Verletzungen, Vermeidung von Gefahrenabwehr) entstehen.

Körperliche Gewalt ist eine nicht zufällige Zufügung körperlicher Schmerzen; auch wenn sie „erzieherisch“ gemeint ist oder der Kontrolle kindlichen Verhaltens dient. Dabei muss eine bewusste physische oder psychische Schädigung des Kindes nicht das Ziel der Handlung sein.

Eine körperliche Misshandlung ist eine Zufügung körperlicher Schmerzen. Die Misshandlung wird in Absicht oder Inkaufnahme der Verursachung ernsthafter körperlicher Verletzungen oder psychischer Schäden begangen. Es kommt nicht darauf an, ob die misshandelnde Person diese körperliche Beeinträchtigung zielgerichtet oder absichtlich herbeiführt. Auch eine Situation, in der die misshandelnde Person die körperliche Verletzung billigend in Kauf nimmt oder durch eine bewusste Unterlassung einer Hilfe eine körperliche Verletzung akzeptiert, stellt eine körperliche Misshandlung dar.

Bei einer körperlichen Misshandlung ist zu beachten, dass nicht nur bereits erfolgte Schädigungen, sondern auch drohende Schädigungen, wenn diese mit ziemlicher Sicherheit vorhersehbar sind, eine akute Kindeswohlgefährdung darstellen.

Die psychische Misshandlung ist eine beabsichtigte Einflussnahme, die Kinder durch kontinuierliche Herabsetzung, Ausgrenzung oder anderer Formen der Demütigung (Ablehnung, Isolation, Bloßstellung, Ignoranz, Terrorisieren, nicht altersgerechte Ansprache), in ihrer Entwicklung bedeutend beeinträchtigt oder schädigt).

Als Folge einer regelmäßigen Misshandlung ist eine Verminderung des Selbstvertrauens und des Selbstwertgefühles wahrzunehmen.

Insbesondere Kinder nehmen sich selbst auf den unterschiedlichen Persönlichkeitsebenen als negativ wahr. Gleichzeitig wird durch das Verhalten der Eltern bewirkt, dass die betroffenen Kinder erlernen, dass nicht erwünschtes Verhalten oder Handeln legal durch eine körperliche Bestrafung sanktioniert werden kann. Die betroffenen Kinder lernen in ihrem Sozialisationsprozess, dass körperliche Gewalt eine angemessene Konfliktlösungsstrategie sein kann.

Körperliche Bestrafungen von Kindern sind in Deutschland nach § 1631 BGB untersagt.



Eine emotionale/psychische Misshandlung ist dadurch charakterisiert, dass es wiederholte Verhaltensmuster der Betreuungsperson oder Muster extremer Vorfälle gibt, die dem Minderjährigen zu verstehen geben, dass er wertlos, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt, sehr in Gefahr oder nur dazu nütze ist, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen.

In der Fachliteratur wird unter Rückgriff auf die Definition der WHO differenziert zwischen

- einer aktiven Form
durch feindliche, abweisende oder ignorierende Verhaltensweisen von Eltern oder Erziehenden gegenüber einem Minderjährigen und
- einer passiven Form
durch das Vorenthalten von Erfahrungen, die für die gesunde emotionale Entwicklung eines Minderjährigen erforderlich sind.

Sie wird immer dann zu einer Misshandlung, wenn sie zu einem festen Bestandteil der Erziehung eines Minderjährigen gehört.

In einer Auflistung der unterschiedlichen Formen psychischer Misshandlung wurde eine Differenzierung in 5 verschiedene Unterformen vorgenommen, die einzeln oder in Kombination auftreten können:

- Feindselige Ablehnung z. B. ständiges Herabsetzen, Beschämen, Kritisieren oder Demütigen eines Kindes
- Ausnutzen oder Korumpieren z.B. wird ein Kind zu einem selbstzerstörerischen oder strafbaren Verhalten angehalten oder gezwungen bzw. ein solches Verhalten des Kindes wird widerstandslos zugelassen
- Terrorisieren z.B. wird ein Kind durch ständige Drohung in einem Zustand der Angst gehalten
- Isolieren z.B. wird ein Kind in ausgeprägter Form von altersentsprechenden sozialen Kontakten fern gehalten
- Verweigerung emotionaler Responsivität z.B. werden die Signale des Kindes und seine Bedürfnisse nach emotionaler Zuwendung anhaltend und in ausgeprägter Form übersehen und nicht beantwortet.

3.3 Sexueller Missbrauch

... ist die sexuelle Handlung einer erwachsenen oder in Relation zum Opfer bedeutend älteren Person mit, vor oder an einem Kind, bei welchem der Täter seine entwicklungs- und sozial bedingte Überlegenheit und Missachtung des Willens und der Verständnishaftigkeit eines Kindes dazu ausnutzt, seine persönlichen sexuellen Bedürfnisse nach Erregung, Intimität und Macht zu befriedigen.



Sexuelle Gewalt aber vor allem innerfamiliäre sexuelle Gewalt ist eine besondere Form der Kindeswohlgefährdung und wird in der Regel von allen Familienmitgliedern aus den unterschiedlichsten Gründen geleugnet.

Zur Prüfung/Klärung der Kindeswohlgefährdung gilt hier eine besondere Verfahrensweise. Der Klärungsprozess ist der Prozess vom vagen Verdacht zum erhärteten, oder zur Entkräftung des Verdachts.

Aus diesem Grunde sind mit professioneller Beratung z.B. durch die Fachberatung des Jugendamtes die Handlungsschritte zu überlegen. Fachliche Unterstützung ist unbedingt erforderlich, da neben den Verleugnungsaspekten bei allen Beteiligten, in der Regel, Wahrnehmungsverzerrungen und Verwirrungen ausgelöst werden. Diese sind fast immer aus der speziellen Familiendynamik heraus zu verstehen.

4. Gewichtige Anhaltspunkte bzw. Frühmerker

Der Begriff „gewichtige Anhaltspunkte“ ist, ebenso wie der Begriff der Kindeswohlgefährdung, ein sog. unbestimmter Rechtsbegriff. Der Gesetzgeber erwartet gleichwohl eine Unterscheidung zu vagen oder „unkonkreten Anhaltspunkten“, zu ersten Eindrücken oder persönlichen Interpretationen einer Beobachtung.

Nicht die - möglicherweise berechtigten - Sorgen um problematische oder grenzwertige Erziehungs- und Lebenssituationen, sondern ausschließlich eine mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartende schwere Schädigung des Kindes durch sexuelle, körperliche oder seelische Gewalt oder schwere Vernachlässigung löst ein Verfahren nach § 8a SGB VIII aus.

Nachfolgend werden zentrale Kennzeichen von Kindeswohlgefährdungen und Risikofaktoren für das Entstehen von Gefährdungssituationen aufgelistet. Diese liefern Anhaltspunkte dafür, worauf Sie Ihre Aufmerksamkeit bei einem „unwohlen Gefühl im Bauch“ verstärkt richten sollten. Sie sollten grundsätzlich aufmerksam werden, wenn Sie folgende Verhaltensweisen oder Situationen eines Kindes (oder mehrerer Kinder) wahrnehmen bzw. wenn Kinder oder Eltern Sie darauf ansprechen.



Äußere Erscheinung des Kindes

- massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z. B. Blutergüsse, Mehrfachverletzungen, Kleinwunden, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen, Verbrühungen) ohne erklärbar unverfängliche Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen
- Zeichen von Unter-/Überernährung, Gedeihstörungen
- Unzureichende Körperhygiene (z. B. Schmutz-/Kotreste auf der Haut des Kindes, faule Zähne)
- mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Bekleidung
- chronische Erkrankungen, Behinderungen
- Schüttelsymptome
- auffällige Rötungen/Entzündungen im Anal- und Genitalbereich

Verhalten des Kindes

- Entwicklungsverzögerungen
- wiederholte oder schwere gewalttätige gegen andere Kinder/Personen
- Kind wirkt berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert
- wiederholtes apathisches, stark verängstigtes Verhalten des Kindes
- Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlungen, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen
- Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf (z.B. nachts allein auf dem Spielplatz)
- Kind hält sich an jugendgefährdenden Orten auf (z.B. Spielhalle)
- unruhig, schreit viel (Schreikind)
- traurig
- scheu, schreckhaft, zurückgezogen, besonders anhänglich
- aggressiv, distanzlos, grenzenlos
- hyperaktiv
- selbstverletzend
- orientierungslos



Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft

- wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen
- nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung
- massive oder häufige körperliche Gewalt gegenüber dem Kind (z.B. Schütteln, Schlagen, Einsperren)
- häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes
- Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornographischen Medien
- Verweigerung der Krankheitsbehandlung oder der Förderung behinderter Kinder
- Isolierung des Kindes (z.B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)

Familiäre Situation

- Finanzielle Schwierigkeiten
- Überlastung/Überforderung einer Erziehungsperson
- Suchtkrankheiten
- Psychische Probleme
- Probleme im Zusammenhang mit Trennung/Scheidung/Tod
- Obdachlosigkeit (Familie bzw. Kind lebt auf der Straße)
- Kleinkind wird häufig oder über einen langen Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen überlassen
- Kind wird zur Begehung von Straftaten oder sonst verwerflichen Taten eingesetzt (z.B. Diebstahl, Bettelerei)
- Stark verwirrtes Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache)
- Häufige berauscht und/oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven, verfestigten Drogen-, Alkohol- bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet.

Für die frühzeitige Reaktion auf Entwicklungen, Veränderungen und Situationen, die für Kinder problematisch werden könnten, müssen Schwellenwerte bestimmt werden.

Durch Schwellenwerte wird der Auslöser für die Schritte „Beobachten, Informieren, Austauschen“ festgelegt. Schwellenwerte markieren also in erster Linie den Ausgangspunkt einer erhöhten fachlichen Aufmerksamkeit.



Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung

Ablaufdiagramm (exemplarisch)

Verantwortlichkeiten			Ablaufdiagramm	Arbeitshilfen
MA	L	FK		
X			<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px; text-align: center;"> Schritt 1 Erkennen und dokumentieren von Anhaltspunkten </div>	- Beobachtungsbogen
X	X		<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px; text-align: center;"> Schritt 2 Information an Leitung und Team </div>	- Kollegiale Fallberatung - Interner Beratungsplan
	X		<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center; width: 45%;"> Schritt 3 Einschaltung der insoweit erfahrenen Fachkraft </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center; width: 45%;"> Schritt 3 Information an den Träger der Einrichtung </div> </div>	- Gemeinsame Zielvereinbarung
X	X	X	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px; text-align: center;"> Schritt 4 Gemeinsame Risikoeinschätzung </div>	- Gesprächsprotokoll
X	X	X	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px; text-align: center;"> Schritt 5 Gesprächsvorbereitung </div>	- Checkliste „Vorbereitung von Elterngesprächen“
X	X		<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px; text-align: center;"> Schritt 6 Gespräch mit den Eltern </div>	- Checkliste „Durchführung von Elterngesprächen“
X	X		<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px; text-align: center;"> Schritt 7 Aufstellen einer gemeinsamen Zielvereinbarung </div>	- Gemeinsame Zielvereinbarung - Gesprächsprotokoll
			weiter mit Schritt 8	



Verantwortlichkeiten			Ablaufdiagramm	Ausgabe (Output)	
MA	L	FK			
X	X		<pre> graph TD S8[Schritt 8 Maßnahmen der Zielvereinbarung erreicht?] -- ja --> I1[Information an den Träger der Einrichtung] S8 -- ja --> G1[Gespräch mit den Eltern zur weiteren Stabilisierung (Hilfsangebote) und Beobachtung/Dokumentation] S8 -- nein --> S9[Schritt 9 Gemeinsame Risikoabschätzung und Absprachen über das weitere Vorgehen] S9 --> S10[Schritt 10 erneute Einschaltung der insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a] S10 --> S11[Schritt 11 Gespräch mit den Eltern mit Hinweis auf notwendige Einschaltung des ASD] S11 --> S12[Schritt 12 Verbesserung der Situation?] S12 -- ja --> I2[Information an den Träger der Einrichtung] S12 -- nein --> S13a[Schritt 13 Weiterleitung an den ASD] S12 -- nein --> S13b[Schritt 13 Benachrichtigung der Eltern] S12 -- nein --> S13c[Schritt 13 Information an den Träger der Einrichtung] </pre>	<ul style="list-style-type: none"> - Beobachtungsbogen - Gesprächsprotokoll 	
X	X				<ul style="list-style-type: none"> - Gesprächsprotokoll
	X				<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsame Zielvereinbarung
X	X				<ul style="list-style-type: none"> - Checkliste „Durchführung von Elterngesprächen“ - Gesprächsprotokoll
X					<ul style="list-style-type: none"> - Beobachtungsbogen
	X				<ul style="list-style-type: none"> - Bogen zur Inanspruchnahme des ASD

MA: Erzieher/in, Heilerziehungspfleger/in, pädagogische Fachkraft, Tagespflegeperson
L: Leiter/in
FK: Insofern erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII



Beobachtungskriterien zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung bei Kindern von 0 bis unter 3 Jahren

Häufigkeit des Auftretens (Bitte kreuzen Sie <u>wertfrei</u> an und nutzen die Ergebnisse als Diskussionsgrundlage im Team!)	nicht zu beobachten	manchmal	regelmäßig
I. Interaktion zwischen Eltern und Kind während der Eingewöhnung, beim Bringen und Abholen			
Die Eltern nehmen keinen Blickkontakt mit dem Kind auf			
Die Eltern nehmen die kindlichen Bedürfnisse (nach Nähe, Schlaf, Kontakt, Ruhe etc.) nicht wahr			
Die Eltern nehmen die Signale des Kindes nicht wahr			
Die Eltern sprechen nicht oder kaum mit dem Kind oder nur über das Kind hinweg			
Die Eltern äußern sich negativ über das Kind			
Die Eltern sprechen mit dem Kind barsch, knapp und gereizt			
Zwischen Eltern und Kind bestehen Missverständnisse (reden aneinander vorbei, interpretieren falsch)			
Säugling/Kind wird bei unerwünschtem Verhalten ignoriert, angeschrien, laut angesprochen			
Das Kind wird ohne Ansprache gewickelt			
Das Kind wird grob gewickelt			
Der Säugling wird beim Füttern nicht in den Arm genommen			
Das Baby muss beim Trinken die Flasche alleine halten/die Flasche wird mit einem Kissen fixiert			
Die Eltern geben dem Kind Klapse auf die Hände/den Po			
Das Kind sucht keinen Trost/keine Nähe zur Bindungsperson (Mutter/Vater) bei Angst, Verunsicherung, Trennungsschmerz etc.			
Es reagiert nicht beim Weggang der Mutter/Vater (blickt weg, keine Verabschiedung, etc.)			
Es weint beim Weggang aller Personen			



Häufigkeit des Auftretens	nicht zu beobachten	manchmal	regelmäßig
I. Interaktion zwischen Eltern und Kind während der Eingewöhnung, beim Bringen und Abholen			
Das Kind entfernt sich von der Bindungsperson ohne sich rückzuversichern (läuft einfach weg, geht zu anderen Personen, geht mit anderen Personen mit)			
Das Kind klammert exzessiv			
Das Kind wird plötzlich angeschrien, beschimpft			
Es kommt zu Handgreiflichkeiten (z.B. grobes Ziehen an Gliedmaßen oder Kleidung, Schlagen)			
II. Verlässliche Betreuung			
Das Kind wird ohne vorherige Absprache von anderen Personen gebracht und abgeholt			
Das Kind wird zu unterschiedlichen Zeiten abgeholt ohne dies vorher abzusprechen			
Das Kind fehlt ohne erklärbaren Grund			
Das Kind kommt krank zur Tagespflegeperson/Einrichtung			
Das Kind kommt sehr hungrig oder durstig (oder ohne eigene Verpflegung) zur Tagespflegeperson/Einrichtung			
Das Kind bringt verdorbene Lebensmittel mit			
Die Absprachen zur Zahlung von Verpflegung werden ohne ersichtlichen Grund nicht eingehalten			
Die Eltern vergessen die spezielle Nahrung für das Kind zu bringen			
Die Eltern vergessen die Pflegeprodukte (Windeln etc.) mitzubringen			
Die Eltern verhalten sich unzuverlässig bei Absprachen			



Häufigkeit des Auftretens	nicht zu beobachten	manchmal	regelmäßig
III. Kenntnisse der Fachkräfte zu einzelnen Risikofaktoren bei den Eltern			
Eltern berichten über Stress am Arbeitsplatz (Überstunden, Verlust der Arbeit, etc.)			
Eltern berichten über konfliktreiche Trennung oder ständige Streitigkeiten im familiären Bereich			
Die Eltern erscheinen alkoholisiert, nehmen Drogen/Medikamente			
Die Eltern berichten über unzureichende Betreuungssituation außerhalb der Einrichtung			
Das Kind hat außerhalb der Einrichtung keinen Kontakt zu anderen Kindern oder Erwachsenen			
Die Familie lebt isoliert ohne Familiennetz oder Freunde			
Einer der Sorgeberechtigten oder andere Erwachsene schlagen das Kind			
Ein Elternteil befürchtet, dass während seiner Abwesenheit das Kind zu Hause nicht gut betreut wird			
Ein Elternteil berichtet über Disziplinierungsmaßnahmen des Partner/in			
Die Eltern berichten über finanzielle Probleme			
Die Eltern erleben das Kind als schwierig (hört nicht, isst nicht, etc.)			
Die Eltern wirken anhaltend stark niedergeschlagen (depressive Anzeichen)			
Die Eltern zeigen eine überschäumende Hochstimmung mit extremen, unüberlegtem Tatendrang			
Die Eltern wirken anhaltend völlig überfordert			



Häufigkeit des Auftretens	nicht zu beobachten	manchmal	regelmäßig
IV. Die gesundheitliche Vorsorge, Körperpflege, Erscheinungsbild und Schutz vor Gefahren			
Die Vorsorgeuntersuchungen werden von den Eltern nicht wahrgenommen			
Das Kind ist geimpft, die Eltern haben ausreichende Kenntnisse zum Impfen			
Krankheiten werden von den Eltern nicht wahrgenommen/ ignoriert			
Es wird kein Arzt oder immer sehr spät aufgesucht			
Die Medikamentengabe wird gar nicht oder unsachgemäß durchgeführt			
Verschriebene Medikamente werden nicht besorgt			
Sauger oder Schnuller sind alt, zu groß, zu klein, selbst vergrößert			
Das Kind ist zu alt für einen Schnuller			
Das Kind nutzt den Schnuller ständig, um sich zu regulieren			
Das Kind bekommt Saft oder süßen Tee zur Beruhigung aus der Nuckelflasche			
Das Kind wird mit Essen beruhigt			
Das Kind kommt mit Süßigkeiten			
Das Wickelkind ist wund und es erfolgt keine medizinische Behandlung			
Das Kind kommt mit einer extrem vollen Windel, die nicht gleich gewechselt wird			
Die Haut zeigt Rötungen und Reizungen			
Das Kind hat Karies			
Das Kind hat Anzeichen von Unter-/Überernährung			
Das mitgebrachte Spielzeug ist defekt, verschmutzt, nicht altersentsprechend			



Häufigkeit des Auftretens	nicht zu beobachten	manchmal	regelmäßig
V. Körperliche Gewalt gegen das Kind			
Das Kind weist Hämatome, Mehrfachverletzungen in verschiedenen Heilungsstadien, Kleinwunden, Striemen, Narben oder Spuren von Gegenständen an untypischen Stellen auf (Rücken, Brust, Bauch, Po, Ohren, Mund, Augenhöhlen, hohe Scheitelregion)			
Das Kind hat unerklärliche Schmerzen			
Das Kind hat Wunden durch Verbrennungen oder Verbrühungen (z.B. am Handteller, unter der Fußsohle, am Bauch, am Po)			
Das Kind hat Griffmarken am Brustkorb, Armen oder Knöcheln			
Es befinden sich auffällige Rötungen, Entzündungen im Anal- oder Genitalbereich			
Das Kind klagt über Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Atembeschwerden			
Das Kind hat diffus verteilte punktförmige Einblutungen (Gesichtshaut, Augenlider/-bindehäute, Mundvorhofschleimhaut)			
VI. Kleidung des Kindes			
Das Kind trägt Kleider, die keinen witterungsgemäßen Schutz bieten (im Winter fehlen Schal, Mütze, Handschuhe)			
Das Kind trägt die gleichen verschmutzten, defekten Sachen			
Das Kind trägt zu kleine Bekleidung			
Das Kind hat keine passenden Schuhe (zu klein, ausgetreten, mit Löchern)			
Die Schuhe passen nicht zur Witterung (Sandalen im Winter)			



Häufigkeit des Auftretens	nicht zu beobachten	manchmal	regelmäßig
VII. Erscheinungsbild des Kindes			
Das Kind kommt unausgeschlafen zur Einrichtung (es hat dunkle Augenringe, ist nicht nur morgens müde, sondern den ganzen Tag)			
Das Kind ist quengelig und kann sich nicht selber regulieren			
Es wehrt sich sehr gegen die Schlafsituation (Es macht sich steif, weint, wenn es in das Bett gelegt wird)			
Das Kind kommt nicht allein in den Schlaf			
Das Kind zeigt starke Stimmungsschwankungen			
Das Kind zeigt nicht altersadäquate Ängste vor Dingen oder in bestimmten Situationen (erschrecken, zusammen zucken, zusammen kauern)			
VIII. Entwicklung des Kindes			
Bei dem Kind ist keine altersgemäße Sprachentwicklung festzustellen (versteht nicht, sehr spätes Sprechen, unklare Aussprache)			
Es zeigt ein eingeschränktes Sprachverständnis			
Die Reaktionen auf optische und akustische Reize sind eingeschränkt			
Es zeigen sich beim Kind Entwicklungsverzögerungen im motorischen, feinmotorischen oder/und im sensomotorischen Bereich			
Das Kind zeigt kein oder nur geringes Neugierverhalten			
Das Spiel und Erkundungsverhalten ist ziellos, lustlos, unkonzentriert			
Die Körperhaltung des Kindes ist steif, verspannt oder äußerst schlaff			
Das Kind wirkt unruhig, schreit viel (Säuglinge)			
Es wirkt traurig, fast schon apathisch			
Das Kind reagiert ängstlich, scheu, schreckhaft, zurückgezogen			
Das Kind reagiert orientierungslos			



Häufigkeit des Auftretens	nicht zu beobachten	manchmal	regelmäßig
VIII. Entwicklung des Kindes			
Das Kind verhält sich aggressiv und/oder selbstverletzend			
Das Kind zeigt Schaukelbewegungen zur Beruhigung (Jaktationen)			
Im Sozialverhalten fällt auf, dass das Kind keinen Blickkontakt aufnimmt			
Das Kind spricht nicht			
Das Kind lächelt nicht			
Das Kind versucht Körperkontakt zu vermeiden			
Das Kind zeigt geringes Selbstvertrauen und eine deutliche Verunsicherung			
Das Kind zeigt deutliches Rückzugverhalten			
Das Kind verhält sich distanzlos gegenüber anderen Kindern			
Das Kind beißt, tritt um sich bei Auseinandersetzungen mit anderen Kindern			
Das Kind lässt sich alles gefallen			
Das Kind hält altersgemäße Wartezeiten nicht aus			
Das Kind geht distanzlos auf jeden zu, ohne zwischen fremden und bekannten Personen zu unterscheiden			



Beobachtungskriterien zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung bei Kindern von 3 bis 6 Jahren

Häufigkeit des Auftretens (Bitte kreuzen Sie <u>wertfrei</u> an und nutzen die Ergebnisse als Diskussionsgrundlage im Team!)	nicht zu beobachten	manchmal	regelmäßig
I. Interaktion zwischen Eltern und Kind während der Eingewöhnung, beim Bringen und Abholen			
Die Eltern nehmen keinen Blickkontakt mit dem Kind auf			
Die Eltern nehmen die kindlichen Bedürfnisse (nach Nähe, Schlaf, Kontakt, Ruhe etc.) nicht wahr			
Die Eltern nehmen die Signale des Kindes nicht wahr			
Die Eltern sprechen nicht oder kaum mit dem Kind oder nur über das Kind hinweg			
Die Eltern äußern sich negativ über das Kind			
Die Eltern sprechen mit dem Kind barsch, knapp und gereizt			
Zwischen Eltern und Kind bestehen Missverständnisse (reden aneinander vorbei, interpretieren falsch)			
Das Kind wird bei unerwünschtem Verhalten ignoriert, angeschrien, laut angesprochen			
Das Kind wird grob gewickelt			
Die Eltern geben dem Kind Klapse auf die Hände/den Po			
Das Kind sucht keinen Trost/keine Nähe zur Bindungsperson (Mutter/Vater) bei Angst, Verunsicherung, Trennungsschmerz etc.			
Es reagiert nicht beim Weggang der Mutter/Vater (blickt weg, keine Verabschiedung, etc.)			
Es weint beim Weggang aller Personen			
Das Kind entfernt sich von der Bindungsperson ohne sich rückzuversichern (läuft einfach weg, geht zu anderen Personen, geht mit anderen Personen mit)			
Das Kind klammert exzessiv			
Das Kind wird plötzlich angeschrien, beschimpft			
Es kommt zu Handgreiflichkeiten (z.B. grobes Ziehen an Gliedmaßen oder Kleidung, Schlagen)			



Häufigkeit des Auftretens	nicht zu beobachten	manchmal	regelmäßig
II. Verlässliche Betreuung			
Das Kind wird von anderen Personen gebracht und abgeholt ohne vorherige Absprache			
Das Kind wird zu unterschiedlichen Zeiten abgeholt ohne dies vorher abzusprechen			
Das Kind fehlt ohne erklärbaren Grund			
Das Kind kommt krank zur Einrichtung			
Das Kind kommt sehr hungrig oder durstig (oder ohne eigene Verpflegung) zur Einrichtung			
Das Kind bringt verdorbene Lebensmittel mit			
Das Kind berichtet glaubhaft, dass es altersunangemessene Lebensmittel zu sich nimmt (z.B. Alkohol, Kaffee)			
Das Kind hat Anzeichen einer Adipositas (Überfütterung/Überernährung)			
Die Absprachen zur Zahlung von Verpflegung werden ohne ersichtlichen Grund nicht eingehalten			
Die Eltern vergessen die spezielle Nahrung für das Kind zu bringen			
Die Eltern vergessen die Pflegeprodukte (Windeln etc.) mitzubringen			
Die Eltern verhalten sich unzuverlässig bei Absprachen			



Häufigkeit des Auftretens	nicht zu beobachten	manchmal	regelmäßig
III. Kenntnisse der Fachkräfte zu einzelnen Risikofaktoren bei den Eltern			
Eltern berichten über Stress am Arbeitsplatz (Überstunden, Verlust der Arbeit, etc.)			
Eltern berichten über konfliktreiche Trennung oder ständige Streitigkeiten im familiären Bereich			
Die Eltern erscheinen alkoholisiert, nehmen Drogen/Medikamente			
Die Eltern berichten über unzureichende Betreuungssituation außerhalb der Einrichtung			
Das Kind hat außerhalb der Einrichtung keinen Kontakt zu anderen Kindern oder Erwachsenen			
Die Familie lebt isoliert ohne Familiennetz oder Freunde			
Einer der Sorgeberechtigten oder andere Erwachsene schlagen das Kind			
Ein Elternteil befürchtet, dass während seiner Abwesenheit das Kind zu Hause nicht gut betreut wird			
Ein Elternteil berichtet über Disziplinierungsmaßnahmen des Partner/in			
Die Eltern berichten über finanzielle Probleme			
Die Eltern erleben das Kind als schwierig (hört nicht, isst nicht, etc.)			
Die Eltern wirken anhaltend stark niedergeschlagen (depressive Anzeichen)			
Die Eltern zeigen eine überschäumende Hochstimmung mit extremen, unüberlegtem Tatendrang			
Die Eltern wirken anhaltend völlig überfordert			



Häufigkeit des Auftretens	nicht zu beobachten	manchmal	regelmäßig
IV. Die gesundheitliche Vorsorge, Körperpflege, Erscheinungsbild und Schutz vor Gefahren			
Die Vorsorgeuntersuchungen werden von den Eltern nicht wahrgenommen			
Das Kind ist geimpft, die Eltern haben ausreichende Kenntnisse zum Impfen			
Krankheiten werden von den Eltern nicht wahrgenommen/ ignoriert			
Es wird kein Arzt oder immer sehr spät aufgesucht			
Die Medikamentengabe wird gar nicht oder unsachgemäß durchgeführt			
Verschriebene Medikamente werden nicht besorgt			
Das Kind ist zu alt für einen Schnuller			
Das Kind hat unversorgte und infektionsgefährdete Wunden/Ekzeme			
Das Kind hat fettige verfilzte Haare			
Das Kind hat lange, ungeschnittene, abgebrochene Nägel; entzündetes Nagelbett			
Das Kind wird mit Essen beruhigt			
Das Kind kommt mit Süßigkeiten			
Das Kind hat ein ungewaschenes, schmutziges Aussehen und strengen Körpergeruch			
Das Kind hat Karies			
Das Kind hat Anzeichen von Unter-/Überernährung			
Das mitgebrachte Spielzeug ist defekt, verschmutzt, nicht altersentsprechend			



Häufigkeit des Auftretens	nicht zu beobachten	manchmal	regelmäßig
V. Körperliche Gewalt gegen das Kind			
Das Kind weist Hämatome, Mehrfachverletzungen in verschiedenen Heilungsstadien, Kleinwunden, Striemen, Narben oder Spuren von Gegenständen an untypischen Stellen auf (Rücken, Brust, Bauch, Po, Ohren, Mund, Augenhöhlen, hohe Scheitelregion)			
Das Kind hat unerklärliche Schmerzen			
Das Kind hat Wunden durch Verbrennungen oder Verbrühungen (z.B. am Handteller, unter der Fußsohle, am Bauch, am Po)			
Das Kind hat Griffmarken am Brustkorb, Armen oder Knöcheln			
Es befinden sich auffällige Rötungen, Entzündungen im Anal- oder Genitalbereich			
Das Kind klagt über Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Atembeschwerden			
Das Kind hat diffus verteilte punktförmige Einblutungen (Gesichtshaut, Augenlider/-bindehäute, Mundvorhofschleimhaut)			
VI. Kleidung des Kindes			
Das Kind trägt Kleider, die keinen witterungsgemäßen Schutz bieten (im Winter fehlen Schal, Mütze, Handschuhe)			
Das Kind trägt die gleichen verschmutzten, defekten Sachen			
Das Kind trägt zu kleine Bekleidung			
Das Kind hat keine passenden Schuhe (zu klein, ausgetreten, mit Löchern)			
Die Schuhe passen nicht zur Witterung (Sandalen im Winter)			



Häufigkeit des Auftretens	nicht zu beobachten	manchmal	regelmäßig
VII. Erscheinungsbild des Kindes			
Das Kind kommt unausgeschlafen zur Einrichtung (es hat dunkle Augenringe, ist nicht nur morgens müde, sondern den ganzen Tag)			
Das Kind ist quengelig und kann sich nicht selber regulieren			
Es wehrt sich sehr gegen die Schlafsituation (Es macht sich steif, weint, wenn es in das Bett gelegt wird)			
Das Kind kommt nicht allein in den Schlaf			
Das Kind zeigt starke Stimmungsschwankungen			
Das Kind zeigt nicht altersadäquate Ängste vor Dingen oder in bestimmten Situationen (erschrecken, zusammen zucken, zusammen kauern)			
VIII. Entwicklung des Kindes			
Bei dem Kind ist keine altersgemäße Sprachentwicklung festzustellen (versteht nicht, sehr spätes Sprechen, unklare Aussprache)			
Es zeigt ein eingeschränktes Sprachverständnis			
Die Reaktionen auf optische und akustische Reize sind eingeschränkt			
Es zeigen sich beim Kind Entwicklungsverzögerungen im motorischen, feinmotorischen oder/und im sensomotorischen Bereich			
Das Kind zeigt kein oder nur geringes Neugierverhalten			
Das Spiel und Erkundungsverhalten ist ziellos, lustlos, unkonzentriert			
Die Körperhaltung des Kindes ist steif, verspannt oder äußerst schlaff			
Das Kind wirkt unruhig, schreit viel (Säuglinge)			
Es wirkt traurig, fast schon apathisch			
Das Kind reagiert ängstlich, scheu, schreckhaft, zurückgezogen			
Das Kind reagiert orientierungslos			



Häufigkeit des Auftretens	nicht zu beobachten	manchmal	regelmäßig
VIII. Entwicklung des Kindes			
Das Kind verhält sich aggressiv (schubst, beißt, kneift, droht anderen Kindern mit Gewalt) und/oder selbstverletzend			
Das Kind zeigt Schaukelbewegungen zur Beruhigung (Jaktationen)			
Im Sozialverhalten fällt auf, dass das Kind keinen Blickkontakt aufnimmt			
Das Kind spricht nicht			
Das Kind lächelt nicht			
Das Kind versucht Körperkontakt zu vermeiden			
Das Kind zeigt geringes Selbstvertrauen und eine deutliche Verunsicherung			
Das Kind zeigt deutliches Rückzugverhalten			
Das Kind verhält sich distanzlos gegenüber anderen Kindern			
Das Kind beißt, tritt um sich bei Auseinandersetzungen mit anderen Kindern			
Das Kind lässt sich alles gefallen			
Das Kind hält altersgemäße Wartezeiten nicht aus			
Das Kind geht distanzlos auf jeden zu, ohne zwischen fremden und bekannten Personen zu unterscheiden			
Das Kind zeigt unangemessenes, sexualisiertes Verhalten (bedrängt andere Kinder aggressiv sexuell, stark sexualisierte Sprache, bietet sexuelle Handlungen an)			



Interner Beratungsplan

Datum:	Name:	
--------	-------	--

1. Beteiligte

- Pädagoge/Pädagogin
- Kollege/Kollegin
- Leitung
- hinzugezogene FK
- sonstige:
.....
.....
.....

2. Angaben zu dem Kind

Name:		Alter:
Adresse:		

3. Einschätzung

4. Maßnahmen

Weitere Beobachtung durch:

- Einschaltung der insoweit erfahrenen Fachkraft - geplant am:
- Gespräch mit Eltern - geplant am:
- Kontaktaufnahme z.B. Beratungsstelle:
(Datenschutz beachten!)
- Sonstiges



KAPITEL II

GRUNDLAGEN DER KOMMUNIKATION

Die richtigen Worte bei Verdacht auf Vernachlässigung, Misshandlung oder sogar sexuellen Missbrauch zu finden, stellt eine besondere Herausforderung zum einem für Sie als Fachkraft und zum anderen für die Eltern als Konfrontierte dar.

Die nachstehenden Grundlagen, Grundregeln und Tipps, sollen Ihnen helfen, „Herr bzw. Frau des Gespräches“ zu bleiben und Lösungen für das Kind in Einvernehmen mit den Eltern zu entwickeln, um ein konstruktiv, wertschätzendes Gespräch führen zu können.

„Im Rahmen von Gesprächsführung geht es einerseits darum, den Gesprächspartner zu respektieren, ihn in seiner Andersartigkeit und seinen individuellen Bedürfnissen zu akzeptieren, ihm gegebenenfalls zu helfen und ihn zu unterstützen. Andererseits gilt es, die Verantwortung für sich selbst und seine Bedürfnisse zu übernehmen, den eigenen Standpunkt zu vertreten, seine berechtigten Ansprüche durchzusetzen und gegenüber unannehmbaren Forderungen und Erwartungen Grenzen zu ziehen, ohne dabei die Eltern zu verletzen. In diesem Spannungsfeld von unterschiedlichen Bedürfnislagen und Weltansichten der beteiligten Gesprächspartner findet Problem- und Konfliktlösung statt.“¹

¹ Leupold, Eva Maria: Handbuch der Gesprächsführung. Problem- und Konfliktlösung im Kindergarten, 9. Auflage, Freiburg 2006





1. Was ist Kommunikation?

„Kommunikation bezeichnet den Austausch von Informationen zwischen zwei oder mehreren Personen, wobei die Mitteilung sprachlich (verbal) oder/und nichtsprachlich (nonverbal) erfolgen kann“ (Köck & Ott, 1994, S. 213).

Kommunikation heißt, wie wir schon wissen, nicht nur Informationen austauschen oder übermitteln, sondern auch miteinander in Verbindung treten, sich verständigen, sich verstehen.

Kommunikation hat nicht nur etwas mit Inhalten, sondern auch etwas mit Appellen und Beziehungen zu tun.

Systematisch und zugleich systemisch, d.h. von der Annahme ausgehend, dass wir in selbst konstruierten und relativ festgefügt Systemen leben und kommunizieren, hat sich mit solchen Fragen die Forschergruppe um Paul Watzlawick² in dem bekannten und seinerzeit revolutionären Buch " Menschliche Kommunikation, Formen, Störungen, Paradoxien" auseinandergesetzt. Sie haben fünf plausible Vorannahmen, sogenannte Axiome, über Kommunikation(sabläufe) aufgestellt.

Das Axiom Nr. 1: „Man kann nicht nicht kommunizieren!“ heißt zum einen, dass es in unserer menschlichen Gesellschaft nicht möglich ist, sich dem Umgang mit dem anderen, der Kommunikation als solcher zu entziehen. „Man kann nicht nicht kommunizieren, denn jede Kommunikation (nicht nur mit Worten) ist Verhalten und genauso wie man sich nicht nicht verhalten kann, kann man nicht nicht kommunizieren.“ (Paul Watzlawick)

Das Axiom meint für die Einzelsituation aber auch, dass selbst dann, wenn jemand die Kommunikation verweigert (hartnäckiges Schweigen, keine Annahme des Gesprächsangebots, in der Schule oft "abgehängt sein" mancher Schüler/innen in der Klasse, die sich "ausklinken", weil sie z.B. nicht mitkommen), dennoch eine Kommunikation stattfindet ("Ich will nicht, ich kann (jetzt) nicht!").

² Paul Watzlawick war ein österreichischer Kommunikationswissenschaftler, Psychotherapeut, Soziologe, Philosoph und Autor. Seine Arbeiten hatten auch Einfluss auf die Familientherapie und allgemeine Psychotherapie. Im deutschsprachigen Raum wurde er vor allem durch seine populärwissenschaftlichen Veröffentlichungen zur Kommunikationstheorie und über den radikalen Konstruktivismus einem größeren Publikum bekannt.



2. Es gibt keine Wahrheit, nur individuelle Wahrnehmungen

Wir gehen oft davon aus, dass unsere Sicht der Wirklichkeit die wahre und richtige Sicht sei - zumindest wahrer und richtiger als die anderer - ein Irrtum!

Was und wie wir wahrnehmen, wie wir denken und wie wir fühlen, hängt von unserer Sozialisation und von unserer individuellen Geschichte ab. Und auch was wir hören und wie wir es verstehen, hängt davon ab, welche Erfahrungen wir gemacht haben, welche Erwartungen wir haben, was wir befürchten oder erhoffen. In diesem Sinne steht jeder von uns auf einer Insel, von der aus er oder sie die Welt betrachtet. Jeder hat seine individuelle Landkarte.

In den Bereichen, wo meine Erfahrungs- und Gefühlswelt der des anderen ähnlich ist, gibt es selten Probleme in der Kommunikation. Wir stimmen in der Sicht der Dinge weitgehend überein.

3. Grundregeln guter Kommunikation

Wie gelangen Sie zu einem offenen und verständnisvollen Gespräch?

1. Erst hören, dann sprechen!
2. Keine Täuschungen und Lügen! Sei wahrhaftig und aufrichtig!
3. Nicht ablenken: Sei wesentlich!
4. Sei emphatisch und dem anderen zugewandt!
5. Achte auf die Folgen bei dem, was du sagst:
Denke an das Selbstkonzept, die Rolle und das Interesse des anderen!

- Sie sollten auf eine Atmosphäre der Offenheit und des Vertrauens achten, d.h. sprechen Sie nie in der Öffentlichkeit mit Eltern über Probleme ihrer Kinder bzw. in der Familie, sondern gehen Sie in einen gesonderten Besprechungsraum, wo Sie ungestört miteinander ins Gespräch kommen können.
- Vergegenwärtigen Sie sich, dass Ihr Gesprächspartner nicht ihr Gegner ist, d.h. respektieren Sie ihren Gesprächspartner, in seiner Andersartigkeit und mit seinen individuellen Bedürfnissen. Erst auf dieser Grundlage können die inhaltlichen Fragen, kann die Problem- und Konfliktbewältigung angegangen werden.
- Machen Sie sich bewusst, dass die meisten Eltern ihren Kindern nichts Böses wollen, sie aber durch ihre eigene Lebensgeschichte unter Umständen nicht das Vermögen haben bzw. besitzen, in der Erziehung, Pflege und Versorgung des Kindes alles richtig zu machen. Niemand ist perfekt.



- Haben Sie nicht nur auf die Schwächen ein Auge, sondern insbesondere darauf, was den Eltern alles gut gelingt und sprechen Sie den Eltern hierfür ein Lob aus. Beachten Sie die fünf zu drei Regel, d.h. artikulieren Sie sich im Gespräch häufiger positiv als negativ.
- Legen Sie ihr Augenmerk auf kurze und verständliche Erklärungen und vermeiden Sie in der Kommunikation Fremdwörter sowie Fachausdrücke.
- Drücken Sie sich klar gegenüber Ihrem Gesprächspartner aus, d.h. einfaches, klares und genaues Deutsch.
- Verwenden Sie Ich-Botschaften und stellen Sie Ihre Besorgnis um das Kind in den Vordergrund.
- Sprechen Sie Probleme genau und konkret an und nehmen Sie die Gefühle der Eltern ernst.
- Bedenken Sie dass Eltern bzw. Familien über Ressourcen verfügen, die Sie für Ihr Ziel für ihre Lösung nutzen können.
- Bedenken Sie ebenfalls, wenn es sich um bildungsungewohnte Eltern handelt, dass ein Besuch in der Einrichtung schon ein großer Schritt sein kann. Bildungsungewohnte Eltern haben ein anderes Zeitmanagement, Ordnungsbild, Wertesystem und eine ganz eigene Weltsicht, die meistens mit Ihren Vorstellungen kollidieren.
- Deswegen vereinbaren Sie im Gespräch lieber kleinere Schritte, die auch als Zielstellung für die Eltern erreichbar sind. Somit bleiben die Eltern motiviert und im Hilfesystem.

Wichtige Fähigkeiten im kommunikativen Handeln sind die folgenden:

- Gefühle ausdrücken (expressive Sprachfunktion),
- Gedanken fassen und mitteilen (kognitive Sprachfunktion),
- Phantasie entfalten (kreative Sprachfunktion),
- sprachliche Handlungen deuten und zunehmend bewusst und verantwortlich vollziehen (pragmatische Sprachfunktion).



Voraussetzungen für die Qualität von Kommunikation sind:

- Eine Vertrauensbeziehung zwischen den Kommunikationspartnern,
- Die Fähigkeit zuzuhören, auf andere Menschen einzugehen, sich in sie hinein zu versetzen,
- Das Sprechen der gleichen Sprache, d.h. sich der Sprache des Gegenübers anzupassen und ein der Sache angemessenes Sprachniveau zu wählen,
- Die Akzeptanz verschiedener Sichtweisen und die Bereitschaft über Möglichkeiten individuelle und gemeinsame Ziele zu erreichen, zu verhandeln und nachzudenken.

4. Wie kann man Kommunikation verbessern?

- Im Bereich Beobachtung und Wahrnehmung
 - ✓ Schulung des Beobachtungs- und Aufmerksamkeitsvermögens: Kommunikations-schwierigkeiten resultieren u.a. aus unterschiedlicher Wahrnehmung und Interpretation von Aussagen u. Handlungen. Das Nachdenken darüber, wie Missverständnisse entstehen und Lernen, die selektive Wahrnehmung zu erweitern (Perspektivwechsel).
- Im Bereich verbaler und nonverbaler Ausdruck:
 - ✓ Wahrnehmung des eigenen Körpers,
 - ✓ Bewusstmachung, wie sich Körperhaltung, Gesichtsausdruck und Stimmlage auf die Kommunikation auswirken,
 - ✓ Auseinandersetzung mit nonverbalen Kommunikationsformen und mit dem Unterschied zwischen Inhalt und Form einer Aussage.
- Im Bereich Zuhören und Sich-Mitteilen:
 - ✓ Auseinandersetzung mit der Bedeutung des Begriffs Zuhören,
 - ✓ Einübung von konstruktivem Zuhören,
 - ✓ Üben, sich effektiv mitzuteilen.
- Im Bereich Wahrnehmung von Gefühlen und Umgang mit Gefühlen:
 - ✓ Lernen, Gefühle bei sich und anderen zu erkennen und anzunehmen,
 - ✓ Verdeutlichung der Rolle von Gefühlen im Kommunikationsprozess,
 - ✓ Einübung konstruktiven Umgangs mit Gefühlen.
- Im Bereich Rollen- und Gesprächssituationen:
 - ✓ Lernen, nicht aus der Rolle zu fallen und sich in der jeweiligen Situation korrekt zu verhalten,
 - ✓ die eigenen Rechte und Pflichten in einem Gespräch wahrzunehmen und einzuhalten,
 - ✓ Lernen mit Institutionen (Schule, Behörde, Arzt, Polizei) angemessen umzugehen.



Nach Deegener³ (1984) sollten folgende „Regeln“ beachtet werden:

- nicht dirigieren (Ratschläge erteilen)
- nicht dogmatisieren (Lehrsätze vermitteln)
- nicht distanzieren (Fachsprache benutzen)
- nicht umfunktionieren (vom Thema ablenken)
- nicht fixieren (unangemessenes Beharren am Thema)
- nicht involvieren (sich selbst mit einbringen)
- nicht bewerten (für gut oder schlecht befinden)
- nicht moralisieren (sittliche Grundsätze verhalten)
- nicht etikettieren (Eigenschaft zuschreiben)
- nicht generalisieren (unzulässig verallgemeinern)
- nicht debattieren (Streitgespräch führen)
- nicht bagatellisieren (Problemschwere missachten)
- nicht intellektualisieren (Emotionen ignorieren)
- nicht abschalten (nicht zuhören)
- nicht identifizieren (Distanz aufgeben)

³ Prof. Dr. phil. Günther Deegener, Diplom-Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut



5. Kommunikationssperren – Elemente negativer Gesprächsführung

Kommunikationssperren nach Leupold sind:

- sich körperlich abwenden
- Blickkontakt abbrechen
- motorische Unruhe
- Langeweile und Desinteresse zeigen
- eisiges Schweigen, Reserviertheit, kein Feedback geben
- sich mit anderen Dingen beschäftigen
- unterbrechen, ins Wort fallen
- abrupter Themenwechsel
- Kritik äußern, Widersprechen
- Infrage stellen, Einwände bringen
- Vorwürfe machen, Fehler betonen
- Sarkasmus, Ironie
- Besserwissen, Arroganz, Bevormundung
- Ungeduld zeigen, drängeln
- Positives nicht erkennen



6. Das Kommunikationsquadrat (Schulz von Thun)

Wenn jemand weint, kann das z.B. heißen: Ich bin traurig oder tröste mich, aber auch da siehst du, was du angerichtet hast. Während der Weinende vielleicht nur getröstet werden will, hört der Gesprächspartner möglicherweise in dem Weinen einen Vorwurf.

Es kommt also nicht nur darauf an, was und wie jemand etwas sagt und tut, sondern genauso darauf, was und wie der andere es aufnimmt. Gesagtes und Gehörtes stimmen nicht automatisch überein.

Wenn wir Kommunikation analysieren, ist es deshalb wichtig, zwischen Sender und Empfänger einer Nachricht zu unterscheiden. Generell gilt: Was wir vom anderen wahrnehmen, löst bei uns eine innere Reaktion aus - Gedanken, Gefühle, Erinnerungen, Interpretationen - und wird zudem bestimmt von unseren Erwartungen⁴.

Ein ganzer Komplex also, dessen Bestandteile uns oft nicht bewusst sind. Unser weiteres Verhalten wird dann normalerweise durch diese innere Reaktion mitbestimmt - und bei unserem Gesprächspartner ist es genauso. Verständlich, dass Kommunikation so störanfällig ist.

Wenn Menschen miteinander reden, sind immer mehrere Aspekte gleichzeitig im Spiel. Denn jede Mitteilung enthält mehrere Botschaften. Diese lassen sich in vier Hauptaspekte einteilen.



Man spricht von den vier Seiten einer Nachricht⁵:

⁴ Wie sehr unser Verhalten durch unsere Erwartungen bestimmt wird, wird in der kleinen Geschichte vom Hammer des Kommunikationswissenschaftlers Paul Watzlawick deutlich: Ein Mann will ein Bild aufhängen. Den Nagel hat er, nicht aber den Hammer. Der Nachbar hat einen. Also beschließt der Mann, hinüberzugehen und ihn auszuborgen. Doch da kommt ihm ein Zweifel: Was, wenn der Nachbar mir den Hammer nicht leihen will? Gestern schon grüßte er mich nur flüchtig. Vielleicht war er in Eile. Aber vielleicht war die Eile nur vor-geschützt, und er hat was gegen mich. Und was? Ich habe ihm nichts angetan; der bildet sich da was ein. Wenn jemand von mir ein Werkzeug borgen wollte, ich gäbe es ihm sofort. Und warum er nicht? Wie kann man einem Mitmenschen einen so einfachen Gefallen abschlagen? Leute wie dieser Kerl vergiften einem das Leben. Und dann bildet er sich noch ein, ich sei auf ihn angewiesen. Bloß weil er den Hammer hat. Jetzt reicht's mir wirklich. Und so stürmt er hinüber, läutet, der Nachbar öffnet, doch bevor er "Guten Tag" sagen kann, schreit ihn unser Mann an: "Behalten Sie Ihren Hammer, Sie Rüpel!"

⁵ Übliche Bezeichnung in den Kommunikationswissenschaften. Dem Begriff Nachricht entsprechend werden der jeweilige Sprecher und der jeweilige Angesprochene als Sender und Empfänger bezeichnet.



- Sachinhalt,
- Selbstoffenbarung,
- Beziehung und
- Appel.

Jede Kommunikation enthält eine Inhalts- und eine Beziehungsebene. Auf der Inhaltsebene werden „Fakten“ vermittelt. Es geht ausschließlich um den Sachinhalt einer Aussage. Die Beziehungsebene hingegen enthält Informationen, wie diese Sachaussage zu verstehen ist. Sie werden vermittelt durch die Weise, wie ich etwas äußere, also was mein Körper, meine Mimik und meine Stimme ausdrücken. Über Körpersprache und Stimme zeige ich (bewusst oder unbewusst), wie ich zum anderen stehe und wie das Gesagte aufgefasst werden soll.

Die entscheidende Botschaft in einer zwischenmenschlichen Begegnung wird im Gefühlsbereich, also auf der Selbstoffenbarungs- und Beziehungsebene übermittelt. Entgegen ihrer Bedeutsamkeit für das Gelingen oder Misslingen von Kommunikation wird sie meist nur indirekt gesendet. Das geschieht bevorzugt über den nonverbalen Kanal, also über Tonfall, Mimik, Gestik sowie Körperhaltung und Blickkontakt. Ein besonderes Problem stellen unstimmmige, sich widersprechende (inkongruente) Botschaften dar, d.h. wenn auf der nonverbalen Ebene das Gegenteil dessen ausgedrückt wird, was die verbale Mitteilung beinhaltet.

Im Idealfall haben wir alle vier Ohren zur Verfügung und wählen - den Erfordernissen der Situation entsprechend - auf welche Seite der Nachricht wir reagieren wollen oder fragen nach, wenn uns ein Aspekt nicht klar ist. Oft aber haben wir einseitige Empfangsgewohnheiten, das heißt: Wir hören bevorzugt mit nur einem Ohr. Mit welchem, hängt u.a. mit unseren Lebenserfahrungen zusammen und damit, wie die Beziehung bisher erlebt wurde.

Je nachdem, mit welchem Ohr wir vorrangig hören oder welches Ohr gerade auf Empfang geschaltet ist, hören wir unterschiedliche Botschaften. Wenn Gesagtes und Gehörtes nicht übereinstimmen, sind Störungen der Kommunikation vorprogrammiert.



Es spielt also nicht nur eine Rolle, welcher Aspekt der Nachricht vornehmlich gesendet wird, sondern auch wie der Empfänger die Nachricht aufnimmt, mit „welchem Ohr er sie hört“.

Wenn Menschen miteinander reden, sind in der Regel alle vier Aspekte gleichzeitig im Spiel. Die Aspekte Selbstoffenbarung, Beziehung und Appell sind oft „leise“, d.h. werden nicht klar und direkt ausgedrückt. Es kommt zu Fehlinterpretationen, Missverständnissen und Enttäuschungen.

In solch kritischen Kommunikationssituationen ist es nützlich, die unterschweligen Botschaften direkt anzusprechen bzw. zu erfragen, um auf diese Weise „quadratische“ Klarheit zu bekommen.

Was höre ich wenn ... ich einseitig auf dem Sachohr höre?

Ich reagiere auf den Sachinhalt der Information. Das ist günstig, um Sachprobleme zu lösen, zu sortieren, zu strukturieren. Ein ausschließliches Sachohr ist jedoch wenig geeignet.

Was höre ich ... wenn ich einseitig auf dem Selbstoffenbarungsohr höre?

Verglichen mit einem überempfindlichen Beziehungsohr kann es hilfreicher sein, ein ausgeprägtes Ohr für den Selbstoffenbarungsaspekt einer Mitteilung zu haben. Also herauszuhören: „Was sagt der andere über sich?“ und nicht „Was sagt er über mich“?⁶

Wenn wir die gefühlsmäßigen Ausbrüche, die Anklagen und Vorwürfe unserer Mitmenschen mehr unter dem Aspekt betrachten würden, was diese über sich sagen und nicht so sehr auf uns beziehen würden, wären wir weniger mit Rechtfertigen und Verteidigen beschäftigt. Wir könnten stattdessen besser zuhören und so dahinter kommen, was mit den anderen wirklich los ist. Ein ausgeprägtes Ohr für Selbstoffenbarung ist günstig, um Menschen besser zu verstehen, ihnen aktiv zuzuhören, sich in sie einzufühlen.

Risiko: Es kann aber auch als Mittel dienen, nichts mehr an sich herankommen zu lassen und Kritik an sich ablaufen zu lassen oder auch dazu, andere Menschen zu psychologisieren und zu diagnostizieren.

⁶ Kleine Kinder können das noch nicht. Sie beziehen Ärger, Wut oder Ungeduld der Eltern auf sich und schlussfolgern: Sie selbst seien nicht in Ordnung. Das Bild, das ein Mensch von sich selber hat, ist in hohem Maß ein Ergebnis von frühen Beziehungsbotschaften.



Was höre ich ... wenn ich einseitig auf dem Beziehungsohr höre?

In diesem Fall sehen wir in vielen beziehungsneutralen Nachrichten und Handlungen eine Stellungnahme zu unserer Person. Wir neigen dazu, vieles auf uns zu beziehen, fühlen uns leicht angegriffen und beleidigt. Wenn jemand wütend ist, fühlen wir uns beschuldigt. Wenn jemand guckt, fühlen wir uns kritisch gemustert. Wenn jemand lacht, fühlen wir uns ausgelacht. Wenn jemand wegschaut, fühlen wir uns gemieden.

Das empfindsame Beziehungsohr ist günstig beim Ansprechen von „dicker Luft“ und von unterschweligen Konflikten. Es ist ungünstig, wenn es um die Lösung von Sachproblemen oder Sachdiskussionen geht, wie z. B. die Organisation von Arbeitsabläufen.

Was höre ich ... wenn ich einseitig auf dem Appellohr höre?

Ein übergroßes Appell-Ohr haben wir, wenn wir es allen Recht machen möchten, wir sogar den unausgesprochenen Erwartungen unserer Mitmenschen entsprechen möchten. Wir untersuchen dann auch kleinste Signale auf ihre Appellseite hin und versuchen, dem vermeintlichen oder tatsächlichen Appell zu entsprechen.⁷

Dieses Ohr ist günstig für optimale Zuarbeit, in Notsituationen, für Kundenorientierung. Ein übergroßes Appell-Ohr erschwert jedoch, eigene Bedürfnisse, Wünsche und Ziele wahrzunehmen und zu vertreten. Es blockiert eigene Kreativität. Ein weiterer Nachteil: Nehmen wir anderen Menschen mehr ab als erforderlich, verleitet dies zur Unselbständigkeit.

⁷ Kinder werden oft gelobt, wenn sie „zuvorkommend sind“, d.h. ein Gefühl dafür entwickeln, was der Erwachsene wohl gern hätte. Für eine partnerschaftliche klare Kommunikation ist dies keine gute Vorübung. Menschen mit übergroßem Appell-Ohr sind oft wenig bei sich selbst, haben zu wenig Antennen für das, was sie selber wollen und fühlen.



KAPITEL III

GESPRÄCHS- UND FRAGETECHNIKEN

Die Kunst der Kommunikation fängt da an, wo Erfahrungs- und Gefühlswelten nicht übereinstimmen. Hier kommt es schnell zu Missverständnissen, Verletzungen und Konflikten.

Wir hören Dinge, die der Andere weder gesagt noch gemeint hat - und reagieren darauf. Um zu verstehen, was der Andere wahrnimmt, muss ich zuhören, nachfragen und seine Wahrnehmung gelten lassen.

Sowohl Sender als auch Empfänger sind für die Qualität der Kommunikation verantwortlich, wobei die unmissverständliche Kommunikation der Idealfall ist und nicht die Regel.

Möchten Sie ein interaktives Gespräch führen, hängt dieses von dem Einsatz der Fragen ab, die Sie wählen. „Wollen Sie eine Interaktion lösende Wirkung erzielen, dann achten Sie darauf, dass die Fragen offen, positiv, wertfrei, prägnant und verständlich formuliert sind. Diese Arten von Fragen sind weiterführend, regen zum Nachdenken an und sind somit für eine gelingende ergebnisreiche Kommunikation zieldienlich.“

Zur Verbesserung der Kommunikation kann ich selbst entscheidend beitragen.

Wie sieht es mit dem eigenen Kommunikationsverhalten aus?

Drücke ich mich klar aus?

Höre ich vorzugsweise bestimmte Aspekte und reagiere darauf?

Höre ich wirklich zu?

Wie übe ich Kritik?

Wie gehe ich selber mit Kritik um?

Kann ich zwischen Person und Rolle/Funktion unterscheiden?

Gelingt es mir, destruktive Äußerungen zu „entwaffnen“?





1. Ich-Botschaften

Funktion der Fragetechnik

- faires Feedback geben
- Beziehungsebene klären
- Deeskalation
- Impulse zur Übernahme von Selbstverantwortung geben
- Selbstwahrnehmung schärfen
- Handlungskompetenz der Eltern erweitern
- Eltern als Experten und Anwälte in eigener Sache nutzen
- Metakommunikation und Störungen beschreiben

Einer Problem- und Konfliktlösung zuträglicher ist es, wenn anstatt von „Du-Botschaften“ sogenannte Ich-Botschaften (Gordon) übermittelt werden. Wer sich an Verhaltensweisen eines Mitmenschen stört, sollte ihn nicht anklagen, sondern davon sprechen, wie er selbst die Situation erlebt.

Demnach sollten Sie darauf achten, dass Sie die Eltern als ihren Interaktionspartner nicht bewerten, verurteilen, angreifen. Sie sollten sich stattdessen darauf beschränken, Aussagen ausschließlich über Ihr eigenes Verhalten zu machen. Nach Leupold umfasst eine gute Ich-Botschaft drei Komponenten, die Sie in ihrer Aussage berücksichtigen sollten:

- eine kurze Beschreibung des störenden Verhaltens der Eltern
- die dadurch bei Ihnen ausgelösten (ehrlichen) Gefühle darstellen
- die greifbare und konkrete Wirkung des Verhaltens (Konsequenzen) auf Sie aufzeigen

Beispiele Ich-Botschaft:

- *„Mir ist aufgefallen, dass Sebastian nicht regelmäßig sein Pausenbrot dabei hat.“ (Beschreibung des Verhaltens). „Ich fürchte (Gefühl), dass er Hunger hat und deshalb seine Konzentration nachlässt (Konsequenz des Verhaltens).“*
- *„Mir ist seit einiger Zeit aufgefallen, dass Sebastian mit verschmutzter Kleidung in die Schule kommt (Beschreibung des Verhaltens). Ich habe Angst (Gefühl), dass Sebastian von den anderen Kindern nicht angenommen und ausgegrenzt wird (Konsequenz des Verhaltens).“*
- *„Ich bin besorgt wegen Sebastian (Gefühl). Er wird wegen seiner mangelnden Hygiene (Beschreibung des Verhaltens) von den anderen Kindern ausgegrenzt und gehänselt (Konsequenz des Verhaltens).“*



Ich-Botschaften lassen den Eltern die Chance, sich kooperativ zu zeigen, da die Eltern nicht angegriffen und beschimpft werden. Die Eltern können offener gegenüber Ihren Problemen auftreten. Ich-Botschaften sind nach Leupold keine Forderung nach Veränderung, sondern eine Bitte um Hilfe. Im idealen Fall werden Sie in die Lage versetzt, gemeinsam mit den Eltern zu überlegen, wie die Situation von Sebastian verbessert werden kann.

Bsp.:

„Ich erlebe, dass es oft Konflikte zwischen Jan und den anderen Kindern gibt.“

2. Aktives Zuhören

Funktion der Fragetechnik

- Zeigt Interesse am Gegenüber und an dem, was er/sie berichtet
- Ermuntert den Gesprächspartner, sich zu äußern
- Setzt neben verbalen auch auf paraverbale und nonverbale Elemente der Kommunikation
- Fördert die Beziehungsebene, um auf der Sachebene wichtige Informationen/Aussagen zu erhalten

Neben dem Ansprechen von Problemen und Schwierigkeiten müssen Sie in der Lage sein, gut zuhören zu können. Da ein gutes Zuhören noch kein gutes Gespräch bedingt, würden ist die Methode des „aktiven Zuhörens“ zu empfehlen.

Wenn wir Gespräche optimieren und wirksam gestalten wollen, dürfen wir uns nicht nur auf uns selbst, unsere Absichten und Verhaltensweisen konzentrieren. Wichtig ist, das Gegenüber möglichst deutlich und genau wahrzunehmen, denn nur dann können wir dessen Absichten, Stärken, Schwächen etc. erkennen und gleichzeitig adäquat reagieren.

Das Aktive Zuhören ist nach Leupold nicht nur eine Technik, sondern eine Gesprächshaltung, die sich auf die Ebene der Selbstoffenbarung bezieht. Auch in der Konzeption des Psychologen Carl Rogers spielt das aktive Zuhören eine wichtige Rolle. Es unterscheidet sich vom Hören ohne Hinhören, denn auf dieser Stufe höre ich eigentlich nur solange zu, bis ich - endlich - selbst zu Worte komme. Es setzt sich aber auch ab vom Hinhören ohne Zuhören, denn hier bleibt man im Grunde unbeteiligt und emotional distanziert. Man tritt in keine wirkliche Kommunikation mit dem Gesprächspartner. Aktives Zuhören meint zunächst Wahrnehmen und Verstehen des Problems der Eltern. Durch das Zuhören konzentrieren Sie sich auf die Eltern.

Aber woher weiß unser Gegenüber, dass wir zuhören? Woran erkennt er, dass wir Interesse daran haben, was er berichtet? Spürt er vielleicht auch unsere Betroffenheit oder Nachdenklichkeit? Wird ihm deutlich, dass wir uns überlegen, was seine Schilderungen bedeuten oder bedeuten können? Für ihn und für uns? Merkt er es irgendwie oder setzt die Erzieherin bewusste Signale?



„Aktives Zuhören“ steht für Letzteres - die Erzieherin tut aktiv etwas, damit die Eltern wissen, was bei ihr als Zuhörenden passiert. Zuhören beginnt mit Zuwendung. „Aufmerksame Zuwendung ist eine sehr wirksame, wenn nicht die wichtigste Variable eines Gesprächs. Die Bereitschaft dazu muss von einer professionellen Fachkraft erwartet werden. Aber Einstellungen und Absichten allein reichen nicht. Die Alltagserfahrung zeigt, dass auch gute Absichten missverstanden oder übersehen werden können. Die Eltern brauchen also sichtbare Signale, an denen sie die aufmerksame Zuwendung erkennen können.

Es gibt eine Fülle von Untersuchungen, die eine ganze Reihe verbaler, para- und nonverbaler Variablen gefunden haben, aus denen jemand auf Aufmerksamkeit und Zuwendung eines Gesprächspartners schließt. Allerdings kann – je nach Zugehörigkeit zu einer soziologischen oder kulturellen Gruppe – die Interpretation bestimmter Signale unterschiedlich ausfallen. Darüber hinaus erfolgt diese Interpretation, also ihre konkrete Bedeutung, aus dem Kontext der jeweiligen Situation, sodass sich keine allgemein gültigen, immer anwendbaren Verhaltensregeln aufstellen lassen.

Dennoch lassen sich hilfreiche Signale skizzieren: Die Sitzhaltung, den Oberkörper leicht nach vorne geneigt, eine aufmerksame, im Gespräch ‚mitgehende‘, freundliche Mimik und aufmunternde, verdeutlichende Gesten sowie häufiger, wacher Blickkontakt signalisieren den Eltern, dass man „ganz Ohr“ ist. Das Ganze „akustisch“ untermalt durch minimale verbale Äußerungen wie „*Hmm*“, „*Aha*“ und „*Verstehe*“ zeigen noch deutlicher, dass der Zuhörer interessiert ist.

Die Eltern fühlen sich angeregt, sich zu äußern und ihre Ansichten und Aussagen erleben sie als für die Fachkraft wertvoll und wichtig. Auf der Beziehungsebene wächst damit das Vertrauen in den Zuhörer, der Raum lässt und nur mit wenigen ergänzenden Fragen oder Impulsen agiert. Ein dezentes, wohl dosiertes Kopfnicken unterstreicht für die Eltern den Eindruck, dass die Fachkraft zuhört. Darüber hinaus sollte auf eine angemessene, interessiert klingende Stimmlage geachtet und inhaltlich nicht grundlos das Thema gewechselt werden.

Die wohl beste „Technik“ besteht darin, eine gewisse Sensibilität dafür zu entwickeln, wie die eigenen Verhaltensweisen ‚ankommen‘ und umgekehrt die Signale der Eltern im ‚richtigen Rahmen‘ zu interpretieren. Kurz gesagt: man zeigt dem Gesprächspartner aufmerksame Zuwendung, indem man aufmerksam ist.

Auch Gesprächspausen und Phasen des Schweigens gehören - bewusst platziert - zu den Elementen Aktiven Zuhörens - durch die verbale Zurückhaltung der Fachkraft können beispielsweise eher zurückhaltende Eltern zur Weiterführung ihrer Schilderung animiert werden. Zudem braucht auch die Fachkraft selbst solche Gesprächspausen, um die Informationen und Aussagen zu analysieren, zu ordnen, zu bewerten und um das weitere Gespräch zu strukturieren.

Zuwendung und Interesse lassen sich - wie bereits eingangs gesagt - durch Blickkontakt, Sitzhaltung, zustimmendes Nicken und kurze verbale Rückmeldungen deutlich machen. Solche Interessezeichen sind wenig auffällig und stellen ein im Hinblick auf mögliche Nebenwirkungen relativ unproblematisches, elegantes und meist wenig kognitiven Aufwand bei der Fachkraft erforderndes Steuerungsinstrument dar.



Es ist zwar nicht mit letzter Sicherheit im Detail vorherzusagen, welche Reaktionsweise der Fachkraft in der jeweiligen Situation und bei den konkreten Eltern als Verstärker wirkt. Generell dürfte die Vielzahl solcher Anzeichen in einem Gespräch aber eine die Gesprächsbeziehung unterstützende Wirkung haben, und ihr selektiver Einsatz kann dann auch die Richtung des Gesprächs beeinflussen (Fokussieren).

Das Aktive Zuhören hat folgende Aspekte:

1. Der aktive Zuhörer hat vor allem die Fähigkeit zur Empathie, er kann sich in den Anderen hineinversetzen, versteht nicht nur das, was ausdrücklich gesagt wird, sondern nimmt auch Zwischentöne wahr.
2. Er schafft es, sich auf das Wesentliche in den verbalen Äußerungen des Anderen zu konzentrieren und diese im Blick zu behalten.
3. Er drückt durch eine zugewandte Körperhaltung aus, dass er sich auf den Partner einlässt und hält einen ständigen Blickkontakt.
4. Er fragt bei Unklarheiten nach.
5. Er nimmt seine eigenen Gefühle während des Gesprächs wahr.
6. Er kann auch Pausen aushalten und dem Anderen Raum geben.
7. Er ist vorsichtig bei Bewertungen der Äußerungen des Gesprächspartners.

Die positiven Wirkungen des Aktiven Zuhörens, die Eltern:

- fühlen sich verstanden und akzeptiert
- müssen sich nicht verteidigen
- haben die Möglichkeit über Ihre Gefühle zu sprechen und mit diesen zurecht zukommen
- fühlen sich ermuntert, sich durch einen aufmerksamen Zuhörer, mit ihren Problem
- auseinander zusetzen
- werden in die Lage versetzt ihr Problem unter neuen Gesichtspunkten zu sehen
- finden einen Weg aus ihren Dilemma
- werden Zugänglicher für ihre Position
- werden kompromissbereiter



Checkliste - Höre ich wirklich zu?

Die häufigste Ursache für Störungen der Kommunikation ist: Wir hören nicht wirklich zu. Mit folgender Checkliste können Sie überprüfen, wie es mit Ihrem Zuhören aussieht.

- Unterbreche ich die Sprecherin, den Sprecher?
- Lege ich meine Antwort bereits zurecht, während die andere Person noch spricht?
- Spreche ich die Sätze des Gesprächspartners "für ihn" zu Ende? (weil ich zu wissen glaube, was er sagen will)
- Warte ich nur auf ein Stichwort, damit ich selber reden kann?
- Lasse ich meine Gedanken abschweifen?
- Rede ich, während andere sprechen?
- Lass ich es mir egal sein, ob ich verstehe, was die andere Person sagt und frage nicht nach?

3. Alternativfragen

- Entscheidungen herbeiführen
- Beratungsgespräch steuern
- Schnelle Informationsbeschaffung

Bsp.:

„Sollen wir mit ... oder mit ... sprechen?“

„Möchten Sie das ... oder das ...machen?“

4. Direkte/Indirekte Fragen

- Informationen erheben
- Reflexion anregen
- Aufforderung, Stellung zu beziehen
- Steuerung des Gesprächs

Bsp.:

„Können Sie morgen zu mir kommen?“/„Ich möchte Sie fragen, ob Sie morgen zu mir kommen können?“



5. Geschlossene Fragen

- Gezielte Erhebung von Informationen, die für den weiteren Gesprächsverlauf relevant sind
- Fokussierung der Gesprächsinhalte
- Herstellen von Sicherheit für gehemmte oder wenig redegewandte Eltern
- Rückbesinnung auf wesentliche, zielgerichtete Gesprächsinhalte (z.B. wenn ein Abschweifen droht)

Bsp.:

„Haben Sie die Unterlagen schon durchgesehen?“

„Haben Sie den Termin mit ... gemacht?“

6. Hypothetische Fragen

- Reflexionen über mögliche Entwicklungen anregen
- Fragen der Motivation Qualifikationen klären
- Erarbeitung von konkreten Lösungsmöglichkeiten fördern

Bsp.:

„Stellen Sie sich vor ... Was würde Ihnen voraussichtlich passieren?“

„Angenommen, dass ... Was - denken Sie - würde ... dazu sagen?“

„Was wäre, wenn ...? Wie würden Sie sich verhalten?“

„Gesetzt den Fall ...“

7. Offene Fragen

- Eltern zu einer selbstständigen Darstellung, Strukturierung und Themenerschließung anregen
- Klärungsprozesse ermöglichen

Bsp.:

„Wie ging es dann weiter?“

„Wie kamen Sie zu dieser Entscheidung?“

„Was haben Sie danach unternommen?“

„Was würden Sie in einer solchen Situation tun?“

„Welche Vorstellungen verbinden Sie mit ...?“

„Womit wollen Sie sich als nächstes beschäftigen?“



8. Paraphrase

- Gemeinsames Verständnis überprüfen
- Zentrale Botschaften fokussieren
- Zur Selbstexploration ermutigen
- Wiederholung einer Botschaft mit den eigenen Worten
- filtert den emotionalen Anteil heraus und reduziert Aussage auf den sachlichen Teil
- der/die Gesprächspartner/in kann daran erkennen, ob die Aussage verstanden wurde (verhindert Missverständnisse)
- Gespräch wird entschleunigt
- unterstützt das Verständnis

Bsp.:

„Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie ..., können aber ...“

„Ihnen sind drei Punkte aufgefallen: 1. , 2. , 3.“

„Mit anderen Worten ...“

„Ihnen ist wichtig, dass ...“

„Sie legen Wert auf ...“

„Ich habe jetzt verstanden, dass Sie ...“

9. Positive Verstärkung

- das Gespräch in Fluss bringen bzw. halten
- die Eltern ermutigen
- die Eltern zu einer positiven Sichtweise anregen
- den Eltern eigene Ressourcen und Potentiale bewusst machen
- Ziel führende Einsichten, Überlegungen und Schritte bekräftigen
- Gespräche empathisch in Richtung Lösung lenken

Bsp.:

„Das haben Sie bisher toll gemacht.“

„Machen Sie weiter so.“

10. Systemische Fragen

- Perspektiven Dritter einbeziehen
- Sichtweise der Eltern erheben und ggf. relativieren
- Zusammenhang von Problemlage, eigener Wahrnehmung, persönlicher Sozialisation und Beziehungen mit anderen realisieren
- Ansatzpunkte für erfolgversprechende Lösungsstrategien entwickeln

Bsp.:

„Wenn Sie sich einmal zurückerinnern: gab es in Ihrem Leben ein Ereignis, bei dem Sie sich ähnlich machtlos fühlten wie jetzt? Wie sind Sie damals damit umgegangen?“ -

„Was/Wer hat Ihnen gut weiterhelfen können?“



„Gab es Situationen, in denen das Problem nicht auftrat? Was haben Sie da anders gemacht?“ *„Wie haben Sie es geschafft, in diesen Zeiten das Problem nicht auftreten zu lassen?“*

„Wenn sich die Dinge gut entwickeln, welche Veränderungen wünschen Sie sich?“

„Woran werden Sie merken, dass Sie ihr Ziel erreicht haben? - „Woran merken es andere?“

„Wie haben Sie bisher schwierige Situationen gemeistert?“ - „Wer oder was hat Ihnen dabei geholfen?“ - „Werden Sie wieder darauf bauen können?“

„Wer hat Sie ermutigt, dran zu bleiben?“ - „Bei wem können Sie sich Unterstützung holen?“ - „Worin besteht die Unterstützung?“

11. Vertiefungsfragen

- Erhebung spezifischer Informationen
- Thematische Steuerung des Gesprächs
- Anregung von Reflexionsprozessen bei den Eltern

Bsp.:

„Wann war das?“

„Wie oft kam das vor?“

„Wer war alles beteiligt?“

„Wen werden Sie ansprechen?“

12. Verbalisieren von Gefühlen

- Bewusste Gestaltung der Beziehungsebene durch das Aufnehmen und Thematisieren von Gefühlen
- Ausdruck von Empathie über die Rückkopplung der emotionalen Aspekte einer Aussage oder Gesprächssequenz
- Bewusstes Aufnehmen und Thematisieren von Gefühlen
- den Eltern zu verstehen geben, dass der/die Erzieher/in ihnen zuhört und sich in ihre Perspektive versetzt

Bsp.:

„Das klingt so, als ob Sie noch ziemlich unsicher sind?“

„Das ist ziemlich niederschmetternd für Sie, oder?“

„Was löst das eigentlich in Ihnen aus, wenn Sie sich vorstellen, dass ...?“

„Ich bin mir nicht sicher, aber ich sehe Sie so auf Ihrem Stuhl hin und her rutschen. Das wirkt auf mich, als würden Sie sich sehr unwohl fühlen.“

„Ihren Schilderungen entnehme ich, dass es Sie sehr belastet, sich entscheiden zu müssen?“

„Ich habe den Eindruck, dass Sie unruhig sind, unter einem enormen Druck stehen und im Augenblick nicht in der Stimmung sind, intensiv über Ihre Situation nachzudenken.“

„Ich nehme wahr, dass Sie unsicher sind, ob Sie ... sollen.“

„Ich spüre, dass Sie zögern, wie Sie zu dieser Möglichkeit stehen sollen.“

„Sie sind misstrauisch, ob ...“

„Sie sind erschrocken über ...“



KAPITEL IV

DAS GESPRÄCH VOR DEM GESPRÄCH

Sie sehen Anzeichen oder hören von Anzeichen, die auf eine (drohende) Vernachlässigung/Gefährdung eines Kindes hindeuten. Sie bemerken z.B. Irritationen beim Kind, es kommt häufiger krank oder ungepflegt in die Kindertagesstätte, es ist häufiger unruhig oder traurig, es zeigt Verletzungen oder ist immer sehr hungrig!

Aber wem gegenüber sollen Sie nun Ihren Verdacht äußern?





1. Das Gespräch mit den Kindern

Manchmal - wahrscheinlich meistens - fängt es so an:

Sie haben ein komisches Gefühl, das Verhalten eines Kindes ist nicht altersentsprechend, es hat blaue Flecken.

Paul ist drei Jahre alt, er besucht eine Kita. Er ist außer Rand und Band. Er versteht Deutsch und Polnisch, aber er spricht kein Wort. Paul will Kontakt aufnehmen zu Kindern, er kratzt und beißt, er schlägt und tritt, er schubst sie von Gerüsten und verletzt sie schwer. Dann rennt er weg und wenn man ihn eingefangen hat, hält er schützend seine Hände vors Gesicht, lässt sich fallen und ist wie tot. Neulich hätte eine Erzieherin beinahe den Notarzt gerufen, weil er keine Reaktionen zeigte.

Miriam ist vier Jahre alt. Sie hat immer zu Hunger, darf aber in der Kita nicht frühstücken. Wenn sie aus der Kita nach Hause kommt, muss sie zur Kontrolle auf die Waage.

Christophs Mutter stirbt an Krebs innerhalb von einem viertel Jahr. Christoph ist vier Jahre alt. Sein Vater ist mit seiner Trauer beschäftigt, er kann Christoph nicht unterstützen.

Sven ist sechs Jahre alt. Er geht heute in die Vorschule. Dort greift er andere Kinder an, zerschneidet einem Jungen das Hemd, beißt der sechsjährigen Lena in der Backe, die Backe blutet, er schmiert die Anoraks anderer Kinder voll Farbe.

Monika und Sonja gehen seit kurzem in die Schule, Sonja ist etwas temperamentvoller, Monika voller Angst. Beide haben Angst vor der Farbe Blau, auch vor Steckdosen, da kommen Geister heraus, ihre Mama geht erst einkaufen, wenn es dunkel ist. In ihrer Wohnung ist es meistens dunkel.

Die Erzieherin einer Kita kommt morgens um kurz nach sieben zur Kita, Jana steht - auch im Winter - mit einer dünnen Jacke vor der Tür und hat Hunger. Jana klaut Sachen der Kinder, sie geht über Tische und Bänke, sie sexualisiert Beziehungen.

Miriam hat ganz offensichtlich Hunger und geht nicht zum Frühstück. Monika und Sonja erzählen merkwürdige Sachen, z. B. die Farbe Blau ist gefährlich, Einkaufen kann man nur im Dunkeln. Der Vater von Jana fasst diese so merkwürdig an. Sie sind immerzu ganz traurig, wenn Sie mit Christoph gespielt haben. Sie platzen vor Wut, wenn sie mit Paul gespielt haben.

Die richtigen Worte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu finden, insbesondere wenn es sich um sexuellen Missbrauch handeln könnte, stellt eine besondere Herausforderung dar.

Wenn ein Kind sich Ihnen mit einem Problem anvertraut, sind Sie erst einmal in der Pflicht, das Kind ernst zu nehmen. Unter Umständen kann es sein, dass das Kind sich eine Geschichte ausdenkt, um Ihre Aufmerksamkeit zu bekommen. Es ist Ihre Aufgabe sich des geschenkten Vertrauens als „würdig zu erweisen“ und gleichzeitig abzuschätzen, wie ernst die Lage ist.



Sollte sich herausstellen, dass die Erzählungen des Kindes nicht wahrheitsgemäß sind, ist es wichtig, mit dem Kind über diese Form der Aufmerksamkeitssuche zu sprechen und ihm klar zu machen, welchen Schaden es damit anrichten kann. Sollte sich aus den Erzählungen aber ein ernstzunehmender Verdacht für Sie ergeben, ist es vor allem anderen wichtig, keine Schritte zu unternehmen, die nicht vorher mit dem Kind abgesprochen sind.

Ein Elterngespräch sollte nicht stattfinden, ohne dass man sich vorher mit dem Kind darüber geeinigt hat. Das Vertrauensverhältnis des Kindes zu mir könnte sonst verloren gehen. Sollte das Kind auf keinen Fall wollen, dass man sich mit irgendjemandem über das Problem unterhält, kann das schwierig werden. Wahrscheinlich haben Sie an dieser Stelle selbst Beratungsbedarf und möchte sich mit jemandem darüber austauschen.

Man kann dem Kind allerdings dadurch gerecht werden, dass man den Fall zunächst anonym behandelt. Dies können Sie sowohl im Gespräch mit Teamkollegen oder bei einem Anruf in einer Beratungsstelle gewährleisten. Im weiteren Verlauf sollte man darauf hinwirken, dass Kind von der Notwendigkeit zu überzeugen, weitere Hilfe (Beratungsstelle, Jugendamt) in Anspruch zu nehmen. Erfahrungsgemäß werden Kinder sich von dieser Notwendigkeit überzeugen lassen (entsprechendes Alter und der Reife des Kindes vorausgesetzt).

Sollte es wirklich nicht möglich sein, das Kind dahingehend zu überzeugen, sollten Sie Ihr weiteres Vorgehen direkt mit einer abstimmen (hier kann es im Notfall dann dazu kommen, dass man auch gegen den Willen des Kindes das Jugendamt informieren muss).



Nachstehende Vorgehens- und Verhaltensweisen sollen deshalb helfen, den Zugang zu möglicherweise betroffenen Kindern zu erleichtern:

- Gehen Sie auf das Kind zu und signalisieren Sie Gesprächsbereitschaft, wann immer es möchte
- Ermutigen Sie das Kind zum Reden, ohne es zu überfordern
- Stoßen Sie auf Grenzen, respektieren sie diese und geben dem Kind die Zeit, die es braucht
- Verwenden Sie eine klare und altersgemäße Sprache. Versuchen Sie, sich in die Situation des Kindes hineinzusetzen
- Verwenden Sie „Als-ob-Geschichten“, stellen Sie Vergleiche an („*Du wirkst auf mich, als ob...*“ oder verwenden Sie „Was-Wäre-Wenn-Fragen und -Antworten“ (z.B. „*Was würde passieren, wenn Du redest...?*“)
- Greifen Sie Signale bewusst auf und lassen das Gesagte nicht unkommentiert stehen
- Achten Sie darauf, Ihre Gefühle (z.B. Wut, Ekel) nicht auf das Kind zu übertragen
- Vermitteln Sie Sicherheit, indem sie dem Kind glauben und versichern, dass es keine Schuld und Verantwortung trägt
- Klären Sie die Ängste des Kindes, insbesondere wenn Geheimhaltung gefordert wurde
- Versuchen Sie das Kind aus seiner Isolation zu lösen, indem Sie ihm aufzeigen, dass auch anderen Kindern Ähnliches widerfahren ist
- Seien Sie wertschätzend, indem Sie dem Kind sagen, dass es gut/mutig sei, dass es sich an Sie wendet
- Geben Sie dem Kind Klarheit über die aktuelle Situation und was die nächsten Schritte (und auch Hilfen) sein könnten/müssten und versuchen Sie, seine Zustimmung zu erlangen
- Suchen Sie sich Unterstützung bei anderen Fachkräften
- Dokumentieren Sie den Fall



2. Das Gespräch im Team

Sollten Sie ernsthafte Befürchtungen bezüglich einer Kindeswohlgefährdung haben, ist es wichtig und sinnvoll, sich zunächst einmal mit vertrauten Personen zu beraten. Das kann je nach Situation ein/e Kollege/in, die Leitung oder eine Gruppe erfahrener Betreuer sein.

Es ist notwendig, dass die Inhalte des Gesprächs in jedem Fall vertraulich behandelt werden. In diesem Gespräch sollte abgeschätzt werden können, wie dringend das Problem ist und welche Schritte als nächstes eingeleitet werden. Als Gesprächsmethode bietet sich die kollegiale Beratung an sofern man damit vertraut ist.

Dazu empfiehlt es sich, Ihre Beobachtungen und Eindrücke frühzeitig zu dokumentieren. Es empfiehlt sich zu klären, ob auch diese Auffälligkeiten bemerkt haben. Ist dies nicht der Fall, sollte das Kind systematisch beobachtet werden. Verdichtet sich die Sorge in Bezug auf Kindeswohlgefährdung durch den Austausch im Team, muss die Leitung nach § 8a SGB VIII eine insoweit erfahrende Fachkraft hinzuziehen⁸.

Die Einschaltung einer externen insoweit erfahrenen Fachkraft soll aufgrund ihrer zusätzlichen fachlichen Kompetenz und der notwendigen persönlichen Distanz eine zutreffende Risikoabschätzung unterstützen. Je nach Problemlage muss sie unterschiedliche Erfahrungen und Kompetenzen haben. Im Hinblick auf Kleinstkinder andere als im Hinblick auf Jugendliche, die sich prostituieren, im Hinblick auf sexuellen Missbrauch andere als im Hinblick auf Vernachlässigung.

Die zugezogene insoweit erfahrene Fachkraft wird aufgrund der vorliegenden Dokumentation und Ihrer Schilderungen mit Ihnen eine gemeinsame Problemdefinition und Risikoabschätzung vornehmen. Die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung werden in sachlicher und zeitlicher Hinsicht gemeinsam bewertet und die nächsten Schritte erwogen und verabredet. Es wird dabei geprüft, ob und wie der Gefährdung im Rahmen der tragereigenen Ressourcen wirksam begegnet werden kann oder ob eine Inanspruchnahme anderer geeigneter Hilfen durch die Eltern notwendig erscheint und wie diese aussehen könnten.

Bei der zeitlichen Einschätzung gilt es zunächst zu bewerten, ob eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben des Kindes besteht und welche Maßnahmen zum sofortigen Schutz des Kindes notwendig sind. Dabei wird ein interner Zeitplan aufgestellt, wie der Prozess gestaltet werden soll, um mit den Eltern die festgestellten Probleme zu besprechen und auf ihre Behebung hinzuwirken.

⁸ Im Bundeskinderschutzgesetz (2012) ist die Reihenfolge der notwendigen Aktivitäten bewusst gegenüber der ursprünglichen Fassung verändert worden. Die Einbeziehung der Eltern – falls dadurch der Kinderschutz nicht gefährdet wird – steht jetzt nach der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft! Gerade bei Fällen sexueller Gewalt waren oft durch eine zu frühe Einbeziehung der Eltern ohne hinreichende vorherige fachliche Reflexion schwere Fehler gemacht worden.



KAPITEL V

DAS ELTERNGESPRÄCH

Gespräche mit Eltern gehören zum Alltag von Einrichtungen und Institutionen, die mit Kindern arbeiten. Sie sind wichtiger Grundstein der Vertrauensbasis und gegenseitigen Wertschätzung zwischen Eltern und Fachkräften dieser Einrichtungen.

Die Eltern eines Kindes sollten bei Problemen mit dem Kind in den meisten Fällen mit einbezogen werden. In vielen Fällen können die Eltern das Problem relativieren, Hintergrundinformationen zu dem Problem oder hilfreiche Tipps geben. Allerdings sollte man einiges beachten, bevor man sich mit den Eltern in Verbindung setzt.

In Elterngesprächen treffen verschiedene Erwartungen, Vorstellungen, Fragen, Haltungen und Unvorhergesehenes aufeinander. Dies gilt in besonderem Maße für Gespräche, in denen Probleme zur Sprache kommen sollen. Daher ist es hilfreich, sich auf das Gespräch vorzubereiten, damit die eigene Klarheit und Struktur für die eigenen Erwartungen und Zielvorstellungen auch deutlich werden.

Im Falle gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung spricht vieles dafür die Eltern zu einem Gespräch einzuladen. Vorausgesetzt der wirksame Schutz des Kindes wird nicht in Frage gestellt.





1. Grundsätzliches

Der im Team erarbeitete Beratungsplan sollte die Grundlage für ein Gespräch mit den Eltern bilden. Dieses Gespräch kann, muss aber nicht, zusammen mit der insoweit erfahrenen Fachkraft erfolgen. In diesem Gespräch wird die Familie über die Gefährdungseinschätzung informiert und bei ihr auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt. Von diesem Schritt kann nur abgewichen werden, wenn hierdurch der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt ist.

Besteht eine unmittelbare und akute Gefährdung für das Kind, bzw. würde eine solche Gefährdung durch die vorgesehene Information der Eltern mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgelöst, ist eine sofortige Einbeziehung des zuständigen Jugendamtes einzuleiten.

Ziel dieses Gespräches ist, gemeinsam mit den Eltern verbindliche Absprachen über erforderliche konkrete Veränderungsbedarfe und hierbei hilfreiche Beratungs- und/oder Unterstützungssysteme bzw. -möglichkeiten zu entwickeln. Diese sind mit einer klaren Zeitstruktur zu hinterlegen. Über das Gespräch und die getroffenen Absprachen ist ein Protokoll zu erstellen, das von den Sorgeberechtigten und Fachkräften unterschrieben wird.

Wahrnehmung des „Schutzauftrags“ heißt nicht, einseitig Maßnahmen vorzugeben, sondern mit den Familien Wahrnehmungen über Defizite und Gefährdungen zu besprechen und mit Ihnen ein Hilfeverständnis zu entwickeln.

Die wesentliche Herausforderung besteht dabei darin, den Kontakt mit den Eltern auch im Konflikt so zu gestalten, dass er nicht demütigt sondern die Entwicklungsbedarfe des Kindes in den Mittelpunkt stellt und Veränderung ermöglicht.

Auch wenn der Schritt der Vermittlung in eine andere Hilfe (z.B. Erziehungsberatung, etc.) gelungen ist, gilt es weiter darauf zu achten, ob sich positive Entwicklungen erkennen lassen und die ursprünglich zum Handeln Anlass gegebenen Situationen nicht mehr - oder nicht mehr in dieser Intensität (Risiko) - auftreten. Die Einrichtung hat also über einen zu definierenden Zeitraum die Umsetzung des Beratungs-/Hilfeplans zu begleiten, die Effekte einzuschätzen, ggf. Änderungen vorzunehmen und Erfolgs- wie Abbruchkriterien zu definieren. Dies kann nur fall- und situationsspezifisch erfolgen und muss kontinuierlich Gegenstand einer systematischen Dokumentation sein.

Wenn dabei festgestellt wird, dass eine angebotene Hilfe nicht angenommen wurde oder nicht geeignet war, um eine nachhaltige Verbesserung der Situation durch die Hilfe zu erreichen, ist eine erneute Risikoabschätzung unter Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft nötig.

Möglicherweise führt diese Einschätzung zu einer Wiederholung der vorgenannten Aktivitäten. Möglicherweise führt das aber auch zu der Einschätzung, dass die (beschränkten) Möglichkeiten der Kindertagesstätte mit den bisherigen Maßnahmen ausgeschöpft sind, ohne die Gefährdungssituation des Kindes nachhaltig verbessert zu haben.



Anhaltspunkte zu mangelnder Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit sind u.a.:

- die Kindeswohlgefährdung ist durch Erziehungs- oder andere Personensorgeberechtigte nicht abwendbar
- fehlende Problemeinsicht
- unzureichende Kooperationsbereitschaft
- eingeschränkte Fähigkeit, Hilfe anzunehmen
- bisherige Unterstützungsversuche unzureichend

In der Praxis wird es an dieser Stelle wohl in aller Regel ein geeigneter und vernünftiger Weg sein, die Eltern darauf hinzuweisen, dass aufgrund der gemeinsam getragenen Sorge um die Entwicklung des Kindes und die bisher nicht ausreichend erscheinenden Verbesserungen der Situation hier und jetzt ein Kontakt zum Jugendamt ein richtiger Lösungsweg sei, um den Prozess von Hilfe und Kontrolle der Ergebnisse auf breitere Füße zu stellen.

Die Fachkräfte aus der Einrichtung haben hierbei aufgrund ihres Vertrauensverhältnisses zur Familie eine nicht zu unterschätzende „Lotsenfunktion“.

Sollten alle angebotenen Hilfen nicht angenommen worden bzw. wirkungslos geblieben sein - und die Eltern den Kontakt zum Jugendamt ablehnen -, muss die Einrichtung das Jugendamt informieren, um die Gefährdung abzuwenden.

Über diesen Schritt der Einrichtung sind die Eltern zu informieren. Nach Möglichkeit sollte im Vorfeld geklärt sein, wer im Jugendamt konkret für die Entgegennahme dieser Information zuständig ist und es sollte eine konkrete Kenntnis voneinander und fallunabhängige Zusammenarbeit der Fachkraft im Jugendamt und der Fachkräfte in der Einrichtung geben.

Das Jugendamt sollte dann die Einrichtung über sein weiteres Vorgehen informieren und mit ihr in fachlichem Austausch über die weitere Entwicklung des Kindes bleiben.

2. Eltern sind keine Fachkräfte!

- Eltern dürfen (theoretisch) im Gespräch „alles tun und sagen“!
- Eltern müssen keine speziellen Gesprächsführungskompetenzen haben!
- Eltern müssen sich - in jedem Falle - an die allgemein akzeptierten Umgangsformen des Miteinanders halten!
- Eltern dürfen - indirekt im Gespräch - ihre Gefühle, eventuellen Ärger, Unverständnis, Ängste, Sorgen, differente Sichtweise ... ausdrücken!
- Eltern können das meist nicht direkt ansprechen! Eltern müssen nicht für den Gesprächsrahmen sorgen!



3. Was brauchen Sie für ein (schwieriges) Elterngespräch?

Prozentual sind 51% eines Gesprächsverlaufs abhängig von der Wirkung auf den Gesprächspartner und 49% durch Ihre Fachkompetenz. Das Ideal ist erreicht, wenn die Gesprächspartner sich gegenseitig akzeptiert, verstanden und vollwertig behandelt fühlen.

Wenn Sie ein Gespräch mit Eltern führen, gehen Sie immer davon aus, wie Sie sich ein Gespräch als Eltern wünschen würden.

- Achten Sie auf eine gute Gesprächsatmosphäre!
- Ihr Gesprächspartner ist nicht Ihr Gegner!
- Gehen Sie behutsam und überlegt vor!
- Eltern sind Experten ihrer Kinder!
- Die meisten Eltern wollen Ihren Kindern nichts Böses!
- Familien/Eltern haben Ressourcen, die Sie für sich nutzen können!
- Kommunizieren Sie mit den Eltern/Kindern auf Augenhöhe!
- Kleine Ziele vereinbaren, weniger ist mehr!
- Versetzen Sie sich in die Problemlagen/Rollen der Eltern!
- Sprechen Sie in der Sprache der Eltern!
- Vermeiden Sie Du-Botschaften
- Vermeiden Sie Suggestivfragen
- Wenden Sie Ich-Botschaften an
- Hören Sie aktiv zu
- Fünf zu drei Regel - mehr positives als negatives
- Rückversicherungen einholen
- Bedanken für kritische Einwände
- Probleme immer klar, exakt, konkret und insbesondere ruhig ansprechen
- Gespräch auf einer lösungsorientierten Ebene führen

Das professionell durchgeführte Elterngespräch ruht auf drei wichtigen Säulen: Vorbereitung - Durchführung - Nachbereitung.



3.1 Vorbereitung

Es spricht vieles dafür, im Falle gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung die Eltern zu einem extra anberaumten Gespräch einzuladen. Rahmenbedingungen, Ablauf und Gesprächsführung werden im Folgenden erläutert.

Teilnehmer(innen):

Eingeladen werden sollten beide Eltern, je nach Familiensituation auch Lebenspartner(innen) oder eine andere für das Kind Sorgeverantwortung übernehmende Person. Seitens der Einrichtung sollten zwei Erzieherinnen teilnehmen, darunter i.d.R. der/die Leiter/in. Eine Gesprächsführung zu zweit erhöht die Aufmerksamkeit und ermöglicht eine sinnvolle Rollenverteilung: Der/Die Leiter/in übernimmt die Moderation, während der/die für das Kind zuständige Erzieher/in die Situation aus der Perspektive des Kindes berichtet.

Einladung:

Die Eltern können mündlich und/oder schriftlich eingeladen werden. In jedem Fall sollte der Termin mündlich bestätigt werden. Sinnvollerweise verständigt man sich zugleich über die teilnehmenden Personen. Als Thema und Begründung für die Einladung wird ein außerplanmäßiges Entwicklungsgespräch angegeben. Es ist generell ratsam, dass alle Eltern bereits bei Aufnahme ihres Kindes darauf hingewiesen werden, dass von beiden Seiten bei Bedarf außerplanmäßige Entwicklungsgespräche möglich sind.

Zeit und Ort:

Das Gespräch sollte so terminiert werden, dass niemand - z.B. aus beruflichen Gründen - an der Teilnahme gehindert ist. Eventuell muss die Kinderbetreuung organisiert werden, damit die Erwachsenen ungestört sprechen können. Normalerweise sollten 45 bis 60 Minuten ausreichen, bei Bedarf kann ein Folgetermin vereinbart werden. Der Zeitrahmen wird ausdrücklich und bereits bei der Terminierung benannt. Das Zusammentreffen sollte in einem ausreichend großen Raum mit einem Tisch und bequemen Stühlen (kein Sofa) stattfinden. Das Gespräch sollte unbedingt vor Störungen, etwa durch Telefonate, geschützt werden.

Was tun bei Absage oder Nichterscheinen?

Wenn beide Eltern das Gespräch absagen oder nicht erscheinen, wird man – nach Klärung der Gründe – einen zweiten Versuch unternehmen. Wird auch dieser Termin nicht wahrgenommen (und die gewichtigen Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung bestehen fort), sollte die Leiterin die Eltern schriftlich um ein Gespräch mit einer/m Vertreter/in des Jugendamts bitten. Ignorieren die Eltern die Einladung oder lehnen das Gespräch nachhaltig ab, muss die Kita dem Jugendamt auch ohne deren Einwilligung informieren (§ 8a Abs. 2 SGB VIII).

Wenn beide Eltern zugesagt haben, aber nur ein Elternteil kommt, sollten die Gründe hierfür angesprochen und das Gespräch verschoben werden. Dabei sollte die Einrichtung deutlich machen, wie wichtig der Austausch mit beiden Eltern ist. Wenn auch zum zweiten Termin nicht beide Eltern erscheinen, muss diese Entscheidung respektiert und das Gespräch mit einem Elternteil allein geführt werden.



- Nehmen Sie sich Zeit Ihrer eigenen Gefühle bewusst zu werden
- Setzen Sie sich ein erreichbares Ziel
- vergegenwärtigen Sie sich 4 Eigenschaften/Fähigkeiten, für die Sie das Kind wertschätzen
- vergegenwärtigen Sie sich 3 Eigenschaften/Fähigkeiten, für die Sie die Eltern wertschätzen
- Was können Sie als Brücke zu den Eltern nutzen?
- Welche Vorstellungen haben die Eltern von mir/uns?

3.2 Durchführung

3.2.1 Begrüßungsphase

Eröffnen Sie das Gespräch positiv, d.h.:

- Achten Sie auf eine gute Atmosphäre.
- Gehen Sie freundlich auf Ihr Gegenüber zu (ggf. per Handschlag).
- Setzen Sie sich mit ihnen und stellen Sie sich und weitere Teilnehmer/innen vor.
- Signalisieren Sie, dass das Gespräch konstruktiv, fair und offen abläuft.
- Kommen Sie ohne Umschweife zum Thema und teilen Sie den Eltern mit, was Sie zu dem Gespräch veranlasst hat.

Zu Beginn des Gesprächs kann den Eltern etwas zu trinken angeboten werden. Dabei sollte ihnen auch in einer u.U. angespannten Situation eine Entscheidung zugetraut werden („Möchten Sie ein Glas Wasser und/oder eine Tasse Kaffee?“).

Begrüßung und Eröffnung des Gesprächs sind Aufgabe des/der Leiters/in. Erklären Sie den Eltern kurz den Anlass der Einladung und machen Sie auf den zeitlichen Rahmen aufmerksam. Machen Sie deutlich, dass dieses Gespräch wichtig ist, um sich gegenseitig über den Entwicklungsstandes des Kindes auszutauschen. Signalisieren Sie den Eltern Vertrauen und Offenheit, indem Sie z.B. betonen, dass auch Ihnen das Thema (ggf. eine Klärung) sehr am Herzen liegt.

Bsp.:

„Vielen Dank, dass Sie beide sich Zeit für dieses Gespräch genommen haben. Wir haben Sie zu diesem außerplanmäßigen Entwicklungsgespräch eingeladen, weil wir uns Sorgen um ihr Kind machen. Wir bitten Sie, uns bei der Antwort auf die Frage zu unterstützen, ob diese Sorgen berechtigt sind, und was getan werden kann, um sie auszuräumen.“

3.2.2 Hauptteil

Im Anschluss an die Eröffnung des Gesprächs sollte der/die Leiter/in den/die zuständige Erzieher/in bitten, die gewichtigen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung möglichst konkret zu benennen und die daraus entstandenen Sorgen der Einrichtung zu formulieren. Der/Die Erzieher/in sollte die Beobachtungen sachlich darstellen, ohne dabei über Hintergründe zu spekulieren. Die Geschehnisse sollten weder banalisiert noch dramatisiert werden, Schuldzuweisungen sind zu vermeiden.



Nicht nur äußerlich sichtbare Folgen wie z.B. eine Verletzung oder ein beunruhigendes Verhalten des Kindes, sondern auch die vermuteten seelischen Folgen für das Kind und sich daraus ergebende Sorgen müssen thematisiert werden.

Bsp.:

„Als Sie am Mittwochnachmittag Ihr Kind abholten, fiel mir auf, dass Sie nach Alkohol rochen. Auch Ihr Sohn muss es bemerkt haben, denn er drehte sich kurz zu mir, um mir durch seinen Blick deutlich zu machen, dass mit Ihnen etwas nicht stimmt. Sie haben dann schnell die Einrichtung verlassen und offensichtlich fiel Ihnen das Gehen schwer. Als ich das Thema in unserem Team ansprach, berichtete eine Kollegin von einem gleichen Erlebnis genau eine Woche zuvor. Zwei weitere Kolleginnen bestätigten diese Wahrnehmung. Wir machen uns Sorgen um Ihren Sohn, weil er den Eindruck bekommen muss, dass seine Mutter nicht in jeder Situation uneingeschränkt für ihn die Verantwortung übernehmen kann. Außerdem befürchten wir, dass seine Position bei anderen Kindern und deren Eltern Schaden nimmt, wenn diese merken, dass Sie alkoholisiert in die Einrichtung kommen. Und schließlich befürchten wir, dass Ihrem Kind und Ihnen auf dem Heimweg im Verkehr etwas zustoßen könnte.“

Im nächsten Schritt sollte der/die Leiter/in die Mutter (und evtl. den Vater) bitten, die Situation aus ihrer/seiner Sicht zu schildern. Ausdrücklich sollten beide aufgefordert werden, mögliche weitere Punkte zu nennen, die ihnen hinsichtlich ihres Kindes Sorgen bereiten und die der Einrichtung bisher u.U. nicht bekannt waren bzw. die wichtig sind, um ein Gesamtbild der Situation zu erhalten.

Danach kann eine erste Bilanz gezogen werden:

- Welche Sorgen haben sich als (nicht) berechtigt erwiesen?
- Was erweist sich bei genauerer Betrachtung als weniger/mehr bedeutsam?
- Welche neuen Aspekte sind hinzugekommen?
- Inwieweit überschneidet sich die Problemsicht der Mutter bzw. des Vaters mit derjenigen der Einrichtung?
- In welchen Punkten konnte keine Einigung erzielt werden?

Grenzen Sie gemeinsam die Probleme ein, was ist für das Kind jetzt am Wichtigsten. Anschließend geht es darum, Lösungen für die erkannten Probleme zu finden. Drei Ebenen sind dabei möglich:

- (1) Änderungen, die von den Eltern selbst herbeigeführt werden
- (2) Unterstützung, die von der Einrichtung geleistet wird
- (3) Hilfen, die bei anderen Diensten oder Einrichtungen (z.B. Beratungsstellen, Jugendamt, medizinische Dienste) in Anspruch genommen bzw. beantragt werden

Im Rahmen der Zielverständigung sollten Sie gemeinsam überlegen, was zu tun ist, um die Situation des Kindes zu verbessern. Benennen Sie sehr deutlich, was Sie von den Eltern erwarten. Zeigen Sie aus Ihrer Sicht Lösungswege auf und legen Sie mit den Eltern fest, wie und womit sie, die Eltern, das Kind unterstützen können. Legen Sie gemeinsam fest, woran Sie zukünftig optimierte Verhaltensweisen der Eltern erkennen wollen. Treffen Sie gemeinsam konkrete Vereinbarungen.



Sofern eine Lösung nicht auf der Hand liegt und die Probleme genauerer Diagnostik bedürfen, muss überlegt werden, durch wen die weitere Klärung erfolgen soll (z.B. Allgemeine Soziale Dienste des Jugendamts).

3.2.3 Abschluss

Werten Sie gemeinsam das Gespräch aus, wie schätzen die Eltern das Gespräch ein, wie haben Sie das Gespräch empfunden. Ermutigen Sie die Eltern nochmals, die Vereinbarungen umzusetzen. Sie können auch die Eltern darum einen Ortswechsel vorzunehmen. Fragen Sie die Eltern, ob es möglich wäre, auch mal bei Ihnen zu Hause das nächste Gespräch zu führen. Bedanken Sie sich für das Kommen der Eltern.

Zum Schluss muss das weitere Vorgehen vereinbart werden:

- a) Unterstützungsbedarf beim Kind
- b) Unterstützungsbedarf bei den Eltern
- c) Zeitschiene bis wann eine Vereinbarung umgesetzt werden soll (Wer unternimmt was in welchem Zeitraum?)
- d) Was geschieht, wenn vereinbarte Lösungen sich als nicht durchführbar oder erfolglos erweisen?
- e) Wann findet das nächste Gespräch statt, indem überprüft wird, ob die Hilfen erfolgreich waren?
- f) Sind die Eltern einverstanden, dass die Einrichtung in Kontakt zu einer beteiligten Einrichtung wie z.B. dem Jugendamt tritt?
- g) Unterschrift der Eltern und Erzieher/in, Kopie den Eltern mitgeben

Je nach Kooperationsbereitschaft und Schweregrad der Gefährdung des Kindes teilt der/die Leiter/in den Eltern mit, dass das Jugendamt informiert werden muss, sofern die vereinbarten Hilfen nicht in Anspruch genommen werden oder nicht ausreichen. Sämtliche Vereinbarungen sind schriftlich festzuhalten und sollten von den Anwesenden unterschrieben werden. Abschließend bedankt sich der/die Leiter/in bei den Eltern und erinnert ggf. noch einmal an den nächsten Gesprächstermin

3.3 Nachbereitung

Die Nachbereitung des Gesprächs hat die Bewertung der Situation, des Hilfeprozesses sowie die Dokumentation aller Beratungs- und Entscheidungsprozesse zum Gegenstand. Die Auswertung sollte im Rahmen der Kollegialen Fallberatung erfolgen.



In der Auswertung sollten zu folgenden Fragestellungen Aussagen getroffen werden:

- Ist das Kindeswohl gewährleistet?
- Wenn ja, wodurch, durch was, durch wem/ warum ja?
- Wenn nein, wodurch, durch was, durch wem/ warum nicht?
- Zeigten die Personensorgeberechtigte/n Problemkongruenz?
- Sind die Eltern/ Familien zur Inanspruchnahme von Hilfen motivierbar?
- Wurden vorgeschlagene Hilfen akzeptiert bzw. werden diese wahrgenommen?
- Sind weitere Hilfen erforderlich? Welche könnten das sein?
- Wer kann mir aus dem Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls weiterhelfen?
- Wurden mündliche/ schriftliche Vereinbarungen getroffen?
- Was wurde vereinbart?
 - Bis wann wurden die Eltern aufgefordert, einen für das Kind gefährdeten Zustand abzustellen?
 - Wie ist die Überprüfung der Vereinbarungen zu den Zielen/Teilzielen geregelt?
 - Liegt ein akuter Handlungsbedarf, welcher die Fallabgabe an das Jugendamt erforderlich macht vor?
- Sind die eigenen professionellen Hilfs- und Handlungsmöglichkeiten erschöpft?
- Aus einem Verdacht (gelb) hat sich eine akute Gefahr entwickelt (rot)
- Gefahr im Verzug (rot) besteht, Gefahren für Leib und Leben des Kindes können nicht ausgeschlossen werden.

Nehmen Sie sich direkt im Anschluss an das Gespräch Zeit, das Gespräch kurz zu dokumentieren. Eine sorgfältige schriftliche Dokumentation ist Bestandteil des professionellen Umgangs mit Kindeswohlgefährdung. Die Dokumentation dient der Evaluation des eigenen Vorgehens und - falls erforderlich - der rechtlichen Überprüfbarkeit. Sofern im Sinne von § 8a Abs. 2 SGB VIII das Jugendamt eingeschaltet wird, macht eine gut geführte Dokumentation die Vorgehensweise der Einrichtung fachlich nachvollziehbar und überprüfbar.

Die Dokumentation sollte von dem/der für das Kind zuständigen Erzieher/in in Absprache mit der Leitung erstellt werden. Zur Gewährleistung des Datenschutzes ist darauf zu achten, dass die Dokumentation so aufbewahrt wird, dass sie nicht von unbefugten Dritten eingesehen werden kann. Beobachtungen sollten zeitnah und möglichst konkret beschrieben werden. Daraus abgeleitete Schlussfolgerungen sind als solche zu benennen und getrennt von den Beobachtungen darzustellen. Sämtliche Angaben sollten mit Datum und Uhrzeit sowie mit dem Namen der dokumentierenden Fachkraft gekennzeichnet sein.



Die Dokumentation sollte sich insbesondere auf folgende Aspekte beziehen:

- Beschreibung der gewichtigen Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung bei Kind und Eltern sowie der daraus abgeleiteten Hypothesen (z.B. Mit welchem Ereignis ging es los? Datum? Uhrzeit?)
- Ergebnisse der kollegialen Beratung unter Einbeziehung der Leitung und ggf. des Trägers (einschließlich evtl. abweichender fachlicher Einschätzungen)
- Ergebnisse der Beratung mit der insofern erfahrenen Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII
- Beschreibung der Kontaktaufnahme und der Gespräch mit den Eltern sowie der Gesprächsergebnisse
- Darstellung der von den Eltern in Anspruch genommenen Hilfen; sowohl innerhalb der Einrichtung als auch von externen Fachdiensten (einschließlich der vereinbarten Rückmeldungen)
- Beschreibung der Wirksamkeit der angenommenen Hilfen im Hinblick auf die Beendigung der Gefährdung
- Falls zutreffend: Darstellung der an das Jugendamt übermittelten Informationen
- Falls zutreffend: Vereinbarungen über die Kooperation zwischen Einrichtung und Jugendamt

4. Was tun wenn ...

... ein Elternteil weint?

- vermitteln Sie den Eltern, dass es Ihnen nicht unangenehm sein muss
- lassen Sie den Gefühlsausbrüchen freien Raum
- vermitteln Sie Akzeptanz und Nähe
- zu schnelles „Trösten“ und „Kleinreden“ erschweren die Situation
- „entflechten“ Sie das Gespräch

...Eltern aggressiv und ausfallend werden?

- lassen Sie sich nicht Rechtfertigungs- und Verteidigungssituation drängen
- brechen Sie das Gespräch ab, wenn Sie sich der Situation nicht gewachsen fühlen
- wenn Sie sich der Situation gewachsen fühlen, lassen Sie die Angriffe über sich ergehen und die Eltern „Dampf ablassen“
- nutzen Sie die Technik der Metakommunikation (z.B. das eigene Erleben während des Gesprächs mitteilen)

... Eltern schweigen?

- dem Schweigen Raum geben und es aushalten (Pausen ertragen)
- nicht aus Unsicherheit einen eigenen Monolog beginnen
- es kann verschiedene Botschaften enthalten: „Ich fühle mich unsicher.“ oder „ich bin hier gezwungenermaßen und möchte nichts sagen.“
- das Schweigen wird meistens nach gewisser Zeit vom Schweigenden selbst beendet
- wenn es vom Schweigenden nicht beendet wird, kann man es mit Hilfe von Metakommunikation direkt ansprechen



Kommunikationsregeln für einen erfolgreichen Gesprächsverlauf

- Versuchen Sie sich in die Situation der Eltern hineinzusetzen und deren momentane Situation nachzuvollziehen.
- Gehen Sie positiv in das Gespräch mit dem Ziel, dem Kind und den Eltern die bestmögliche Unterstützung zu geben.
- Gehen Sie immer zuversichtlich vom Gesprächsverlauf aus und geben Sie jedem Gespräch mit den Eltern eine Chance. Auch kleine Ziele sind sehr wertvoll in der Entwicklung des Kindes und der Beratung der Eltern.
- Überlegen Sie sich im Vorfeld ein Ziel, das Sie erreichen möchten. Dieses sollte nicht zu hoch gesteckt sein, um Aussicht auf Erfolg zu haben.
- Üben Sie Fragen und Sätze, um die richtigen Worte zu finden.
- Suchen Sie gemeinsam mit den Eltern nach Lösungen und geben Sie keinen Auftrag, was gemacht werden soll.
- Bleiben Sie im Gespräch sachlich und werden Sie niemals persönlich oder vorwurfsvoll.
- Nehmen Sie eine wertschätzende Gesprächshaltung ein: Gesprächspartner annehmen, Befindlichkeiten klären, Vertrauen aufbauen
- Benennen Sie die aktuelle Situation klar, klären Sie dabei unterschiedliche Sichtweisen.
- Überlegen Sie sich im Vorfeld den möglichen Gesprächsverlauf und bereiten Sie sich auf Fragen und Antworten so weit wie möglich vor.
- Sie können den Eltern immer nur beratend zur Seite stehen. Die Entscheidungen über den weiteren Verlauf oder die Einhaltung von Vereinbarungen treffen die Eltern. Bleiben Sie beim Thema, um in der vorgegebenen Zeit die wichtigen Dinge ansprechen zu können.
- Zeigen Sie durch nonverbale Kommunikation (nicken, lächeln, Augenkontakt) Ihre Anteilnahme und Aufmerksamkeit gegenüber Ihrem Gesprächspartner.



- Sie dürfen eigene Vorschläge machen und Hilfestellungen äußern, müssen Eltern aber nicht immer zustimmen. Äußern Sie Ihre Sichtweise sachlich, als Ich-Botschaft und mit Beispielen ohne vorwurfsvoll zu sein.
- Scheuen Sie sich nicht, Eltern ggf. an Beratungsstellen oder Fachleute wie Therapeuten zu verweisen. Diese Stellen sind speziell dafür geeignet, in bestimmten Situationen weiterzuhelfen. Dies bedeutet kein Versagen Ihrer Kompetenz.
- Gehen Sie nicht auf Streitigkeiten der Eltern untereinander ein und machen Sie deutlich, dass es in diesem Gespräch um Unterstützung des Kindes geht.
- Behalten Sie, den roten Faden" im Blick und bearbeiten Sie Störungen, die das Gespräch negativ beeinflussen, vorrangig.
- Konzentrieren Sie sich auf die aktuelle Situation, das heißt keine neuen Probleme im Laufe des Gesprächs zur Sprache bringen bzw. zulassen (auf späteren Zeitpunkt verschieben).
- Akzeptieren Sie Entscheidungen der Eltern, auch wenn diese nicht Ihrer Meinung entsprechen. Weisen Sie die Eltern beratend und sachlich auf mögliche Entwicklungsverläufe aus Ihrer Sicht hin.
- Wiederholen Sie Aussagen der Eltern, um zu klären, ob Sie diese richtig verstanden haben.
- Es gibt Gespräche, in denen keine Einigung erzielt werden kann; machen Sie sich nicht persönlich dafür verantwortlich. Sie können nur Vorschläge machen. Die Umsetzung muss durch die Eltern erfolgen.
- Fassen Sie am Ende des Gespräches alle prägnanten Aussagen zusammen und fragen Sie die Eltern, ob sie es so richtig verstanden haben.
- Fertigen Sie mit Absprache der Eltern ein Gesprächsprotokoll an und lassen Sie es sich unterzeichnen.
- ggf. Transparenz schaffen: Wer wird über die Gesprächsinhalte informiert? Ggf. Schriftliches Einverständnis der Eltern einholen!



Vorbereitung von Elterngesprächen

- Einladung
- Gesprächsort (Gesprächsatmosphäre)
- Sitzordnung
- Zeitrahmen festlegen
- notwendige Unterlagen und Aufzeichnungen bereithalten
- Rollenverteilung der Fachkräfte
- Problemdarstellung



Elterngespräch

Datum:	Ort:
Zeit von:	Zeit bis:

1. Beteiligte

Eltern
 Pädagoge/Pädagogin
 Leitung
 hinzugezogene FK
 sonstige:

2. Angaben zu dem Kind

Name:	Alter:
-------	--------

	Unterlagen
Anlass des Gesprächs	
Meine/Unsere Einschätzung/Beobachtung(en)	Beobachtungsbogen
Sicht der Eltern	
Mein/Unser Vorschlag	Beratungs-/Hilfeplan
Fragen, Vorschläge der Eltern	
Vereinbarung(en) mit den Eltern (Beschluss, Zeitplan, nächster Termin, Rückmeldung etc.)	



Gemeinsame Zielvereinbarung

Datum:	Name:	
--------	-------	--

1. Beteiligte	
<input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Pädagoge/Pädagogin <input type="checkbox"/> Kollege/Kollegin <input type="checkbox"/> Leitung <input type="checkbox"/> hinzugezogene FK <input type="checkbox"/> sonstige:	

2. Angaben zu dem Kind		
Name:		Alter:
Adresse:		

3. Absprachen	4. Zeitstruktur

.....
Unterschrift der Eltern

.....
Vertreter/in der Einrichtung



Inanspruchnahme des ASD vorbereiten

Datum:	Name:	
--------	-------	--

1. Angaben zu dem Kind

Name:		Alter:
-------	--	--------

2. Wann wurde entschieden:

3. Wer hat entschieden:

- Eltern
- Leitung
- hinzugezogene FK
- sonstige:

4. Informationsfluss

Information an die Eltern

- per Post - am:
- per Telefonat - am:
- per persönlichem Gespräch - am:
- Sonstiges:

Durch

- Pädagoge/Pädagogin
- Leitung
- hinzugezogene FK
- sonstige:

Information des ASD durch

- Leitung
- hinzugezogene FK
- sonstige:





KAPITEL VI

DATENSCHUTZ

Zum Schluss soll noch darauf hingewiesen werden, dass gerade auch in Fällen von Kindeswohlverstößen der Sozialdatenschutz beachtet werden muss, da die Informationen, die Kindertagesstätten, Tagespflegepersonen und andere Jugendhilfeeinrichtungen über die häuslichen Verhältnisse der betroffenen Kinder erhalten, hoch sensibel sind.





1. Erhebung und Speicherung von Sozialdaten

Der Schutz von Sozialdaten wird in den §§ 61-68 SGB VIII geregelt. Diese dürfen prinzipiell nur beim Betroffenen erhoben werden - und nur soweit sie für die jeweilige Aufgabe erforderlich sind. Ohne Mitwirkung des Betroffenen dürfen Sozialdaten nur in den in § 62 Absatz 3 SGB VIII genannten Fällen erhoben werden - z.B. zur Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII. Sie dürfen gespeichert werden, soweit dies für die Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich ist.

2. Übermittlung und Nutzung von Sozialdaten

Nicht nur die Erhebung von Sozialdaten, auch ihre Übermittlung und Nutzung unterliegen der Einschränkung.

Der besondere Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe erlaubt nach § 65 Abs. 1 SGB VIII nur unter fünf Bedingungen die Übermittlung von Sozialdaten:

1. mit der Einwilligung dessen, der die Daten anvertraut hat, oder
2. dem Vormundschafts- oder dem Familiengericht zur Erfüllung der Aufgaben nach § 8a Abs. 3 SGB VIII, wenn angesichts einer Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen ohne diese Mitteilung eine für die Gewährung von Leistungen notwendige gerichtliche Entscheidung nicht ermöglicht werden könnte, oder
3. dem Mitarbeiter, der aufgrund eines Wechsels der Fallzuständigkeit im Jugendamt oder eines Wechsels der örtlichen Zuständigkeit für die Gewährung oder Erbringung der Leistung verantwortlich ist, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls gegeben sind und die Daten für eine Abschätzung des Gefährdungsrisikos notwendig sind, oder
4. an die Fachkräfte, die zum Zweck der Abschätzung des Gefährdungsrisikos nach § 8a SGB VIII hinzugezogen werden; § 64 Abs. 2a SGB VIII bleibt unberührt, oder
5. unter den Voraussetzungen, unter denen eine der in § 203 Abs. 1 oder 3 des Strafgesetzbuches (StGB) genannten Personen dazu befugt wäre.

Wird eine Fachkraft beteiligt, die der verantwortlichen Stelle nicht angehört, so sind gemäß § 64 Absatz 2a SGB VIII die Sozialdaten zu *anonymisieren* oder zu *pseudonymisieren*, soweit die Aufgabenerfüllung dies zulässt.

Der Sozialdatenschutz dient also nicht dem Schutz von Eltern,
die ihr Elternrecht missbrauchen
und ihre Kinder durch Misshandlungen oder Vernachlässigungen schädigen!



3. Einwilligung/Schweigepflichtsentbindung

Grundsätzlich hat immer nur die Person (Mutter, Vater etc.), die mit der Einrichtung (Krippe, Kindertagesstätte, Tagespflegestelle etc.) einen Betreuungsvertrag unterschrieben hat, ein vollumfängliches Auskunftsrecht.

Eine Auskunft an andere Personen darf nur mit ausdrücklichem schriftlichen Einverständnis der/s Betroffenen erfolgen - also nur wenn die Person einwilligt und die Einrichtung von der Schweigepflicht entbindet (§ 65 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII).

Andere Personen können sein (keine abschließende Aufzählung):

- Rechtsanwalt/in
- Jugendamt
- Kinderarzt/Kinderärztin
- Lehrer/in
- Therapeut/in
- Frühförderung
- (getrennt lebende/r) (Ehe-)Partner/in
- neue/r Lebenspartner/in

Die Regelungen nach § 65 Abs. 1 Nr. 2 bis 5 SGB VIII und § 34 StGB bleiben davon unberührt.



§ 203 StGB - Verletzung von Privatgeheimnissen

- (1) Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als
(...)
2. Berufspsychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung,
(...)
4. Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberater sowie Berater für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist.
4a. Mitglied oder Beauftragten einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes,
5. staatlich anerkanntem Sozialarbeiter oder staatlich anerkanntem Sozialpädagogen oder
(...)
anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Ebenso wird bestraft, wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis (...), offenbart, das ihm als
1. Amtsträger,
2. für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten,
(...)
5. öffentlich bestelltem Sachverständigen, der auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten auf Grund eines Gesetzes förmlich verpflichtet worden ist, oder
(...)
anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist. Einem Geheimnis im Sinne des Satzes 1 stehen Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse eines anderen gleich, die für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung erfasst worden sind; Satz 1 ist jedoch nicht anzuwenden, soweit solche Einzelangaben anderen Behörden oder sonstigen Stellen für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung bekanntgegeben werden und das Gesetz dies nicht untersagt.
- (3) (...) Den in Absatz 1 und Satz 1 Genannten stehen ihre berufsmäßig tätigen Gehilfen und die Personen gleich, die bei ihnen zur Vorbereitung auf den Beruf tätig sind. (...)
(...)
- (5) Handelt der Täter gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe.



KAPITEL VII

QUALITÄTSENTWICKLUNG- UND SICHERUNG

Regelmäßige Veranstaltungen in Ihrer Einrichtung zum Thema „Kinderrechte“ können - neben ihrer grundsätzlichen Bedeutung - im Hinblick auf das Thema Vernachlässigung positiv wirken: Sie informieren, schaffen Bewusstsein und können so Kinder und Eltern als „Signalgeber“ für ihre Bedürfnisse und Rechte stärken.

Um eine solide und gemeinsame Wissensbasis zum Thema Vernachlässigung zu schaffen, ist es wichtig, die in diesem Leitfaden skizzierten Basisinformationen durch Fortbildungsveranstaltungen mit allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Ihrer Einrichtung zu vertiefen.

Wenn Sie zu diesen Veranstaltungen auch Vertreter/-innen anderer Einrichtungen und Dienste aus Ihrem Sozialraum einladen, erweitern Sie nicht nur Ihren Blick auf die Vernachlässigungsthematik, sondern entwickeln und festigen darüber hinaus Ihre Zusammenarbeit mit wichtigen Kooperationspartnern.





1. Was ist pädagogische Qualität?

„Pädagogische Qualität“ ist ein Qualitätsmerkmal von Kindertageseinrichtungen. Leitungsqualität, Teamqualität, Qualität der Zusammenarbeit mit Familien, Qualität der Netzwerkarbeit und der Arbeit im Sozialraum, Trägerqualität – es gibt eine Vielzahl von Perspektiven aus denen man sich der „Qualität von Kindertageseinrichtungen“ annähert.

Kennzeichnend für pädagogische Qualität sind das Wohlbefinden und die Bildungs- und Entwicklungschancen für Kinder, die in den verschiedenen Entwicklungs- und Bildungsbereichen umfassend gefördert werden. Deshalb stehen im Mittelpunkt der „pädagogischen Qualität“ das Kind, die Eltern, die pädagogische Fachkraft und die pädagogische Beziehung von Kind und pädagogischer Fachkraft.

2. Muss pädagogische Qualität beschrieben werden?

Die Auseinandersetzung mit der Qualität der pädagogischen Arbeit ist Aufgabe jeder Kindertageseinrichtung. Das hat der Bundesgesetzgeber im SGB VIII festgelegt.

In § 22a SGB VIII wird ausgeführt, dass die Qualität der Förderung in Kindertageseinrichtungen durch geeignete Maßnahmen sichergestellt und weiterentwickelt werden soll. Dazu gehören eine pädagogische Konzeption und Verfahren zur Evaluation (Überprüfung) der Arbeit in Kindertageseinrichtungen.

Des Weiteren beschreibt das KiföG M-V im § 10a Qualitätsentwicklung und -sicherung welche Inhalte berücksichtigt werden sollen. Die Träger sind zu einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und -sicherung verpflichtet. Das fachlich zuständige Bildungsministerium erarbeitete überdies mit dem Inkrafttreten des KiföG M-V eine ganzheitliche Bildungskonzeption für 0-10 jährige Kinder in M-V um verbindliche Standards für die Praxis und der Zusammenarbeit mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zu schaffen.

3. Ziele der Qualitätsentwicklung und -sicherung

Ziel der Qualitätsentwicklung in einer Einrichtung ist es, sich gemeinsam qualitativ weiterzuentwickeln und die pädagogische Qualität über alle Gruppen und Bereiche der Kindertageseinrichtung hinweg zu sichern. Damit steht Qualitätsentwicklung in enger Wechselwirkung zu den Aufgaben der Personal- und Teamentwicklung. Die fachliche Grundlage für den Qualitätsentwicklungsprozess bildet für jede Einrichtung spezifische Qualitätsverfahren, für dessen Erarbeitung und Umsetzung Qualitätsmanagementsysteme genutzt werden.

Ein weiteres Ziel ist die Kooperation und Vernetzung. Die erfolgreiche Arbeit mit Kindern erfordert eine enge Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Institutionen und Fachdiensten im Interesse eines ganzheitlichen Vorgehens.



Dabei geht es um die Herstellung einer Vernetzung zwischen Einrichtungen mit unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten wie:

- Ämter und Behörden
- Schulen
- Beratungsstellen
- Fort- und Weiterbildungszentren
- Ärzte und Therapeuten
- Vereine und Verbände u.v.m.

Der gegenseitige Austausch ist Anliegen und Ergebnis interdisziplinären Zusammenwirkens. Wenn zu thematischen Veranstaltungen auch Vertreter/-innen anderer Einrichtungen und Dienste aus ihrem Sozialraum eingeladen werden, erweitern Sie nicht nur den Blick auf die Thematik „Kindeswohl“, sondern entwickeln und festigen darüber hinaus Ihre Zusammenarbeit mit den wichtigen Kooperationspartnern.

Ein wesentlicher Bestandteil für Kompetenzerweiterungen der Fachkräfte erzielen geplante thematische Fort- und Weiterbildungen, die als Fachstandards für Kindertageseinrichtungen im KiföG M-V geltend gemacht wurden. Um eine solide und gemeinsame Wissensbasis zum Thema „Kindeswohl“ zu schaffen, ist es wichtig, die in diesem Leitfaden skizzierten Basisinformationen durch Fortbildungsveranstaltungen mit allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen von pädagogischen Einrichtungen zu vertiefen.

Öffentlichkeitsarbeit ist ein notwendiges und wirksames Instrument für die Verwirklichung der Ziele. Sie schafft Transparenz, Aufklärung, Wissen und Information. Diese Vielfalt ermöglicht einen umfassenden Erfahrungsaustausch. Im Falle unseres Handlungsleitfadens für die Praxis können regelmäßige Veranstaltungen in den pädagogischen Einrichtungen z.B. zum Thema „Kinderrechte“ - neben ihrer grundsätzlichen Bedeutung - im Hinblick auf das Thema „Kindeswohl“ positiv wirken. Sie informieren, schaffen Bewusstsein und können so Kinder und Eltern als „Signalgeber“ für ihre Bedürfnisse und Rechte stärken und die Gesellschaft für sensible Themen aufschließen.

Die Einbindung und Beteiligung der Eltern sind grundsätzlich wichtige Voraussetzungen, um die Kontinuität zwischen den verschiedenen Lebensbereichen Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege und Familie zu ermöglichen und die Entwicklung des Kindes kooperativ zu unterstützen. Durch diese kontinuierliche Einbeziehung und Beteiligung der Eltern wird das Vertrauen in die pädagogische Arbeit und in die Identifikation mit der Einrichtung gestärkt. Die Personensorgeberechtigten verstehen die Fachkraft-Eltern-Interaktion als ein partnerschaftliches Miteinander und können in schwierigen Alltagssituationen oder Entwicklungsprozessen ihres Kindes die Institution Kindertageseinrichtung als unterstützendes, orientierungsweisendes Instrument nutzen.



Es gibt für qualitativ hochwertige Arbeit noch viele andere gute Gründe, sich mit bestimmten Standards auseinanderzusetzen:

Das Wichtigste: Kinder brauchen die allerbeste Qualität, damit sie sich in Ihrer Kindertagesstätte wohlfühlen und eine sehr gute Grundlage für ihr weiteres Leben und ihre weitere Bildungsgeschichte bekommen.

Zu wissen, welche gute Arbeit geleistet wird, macht ein Team und eine Leitung zufrieden.

Eltern, Grundschule, Pressevertreter, Träger etc. wertschätzen die pädagogische Qualität.

Jedes Teammitglied kann Anderen die pädagogische Qualität der Arbeit beschreiben.





KAPITEL VIII

BERATUNGS- UND HILFSANGEBOTE

„... und wo wende ich mich jetzt hin?“

Wenn sich Ihr Verdacht einer Kindeswohlgefährdung nach den aufmerksamen Beobachtungen des Kindes nicht aufgelöst hat, können Sie zur weiteren Hilfe und Beratung den Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienst (ASD) des Landkreises Vorpommern-Rügen einschalten.

für den Altkreis Nordvorpommern	für die Hansestadt Stralsund	für die Insel Rügen
Jens Donner Teamleiter	Petra Spröte Teamleiterin	Brigga Schwarz Teamleiterin
Bahnhofstraße 12/13 18507 Grimmen	Lindenallee 61 18437 Stralsund	Störtebekerstraße 30 18528 Bergen auf Rügen
03831 357 1970 Jens.Donner@lk-vr.de	03831 357 1950 Petra.Sproete@lk-vr.de	03831 357 1932 Brigga.Schwarz@lk-vr.de

ACHTUNG:

Wenn Sie ein Träger von Einrichtungen nach § 8a SGB VIII sind, ist sicherzustellen, dass bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird (§ 8a Abs. 4 Nr. 2 SGB VIII). Die für Ihren Träger zuständige insoweit erfahrene Fachkraft ist durch den Träger zu benennen. Eine Einschaltung des ASD ist erst anschließend möglich.

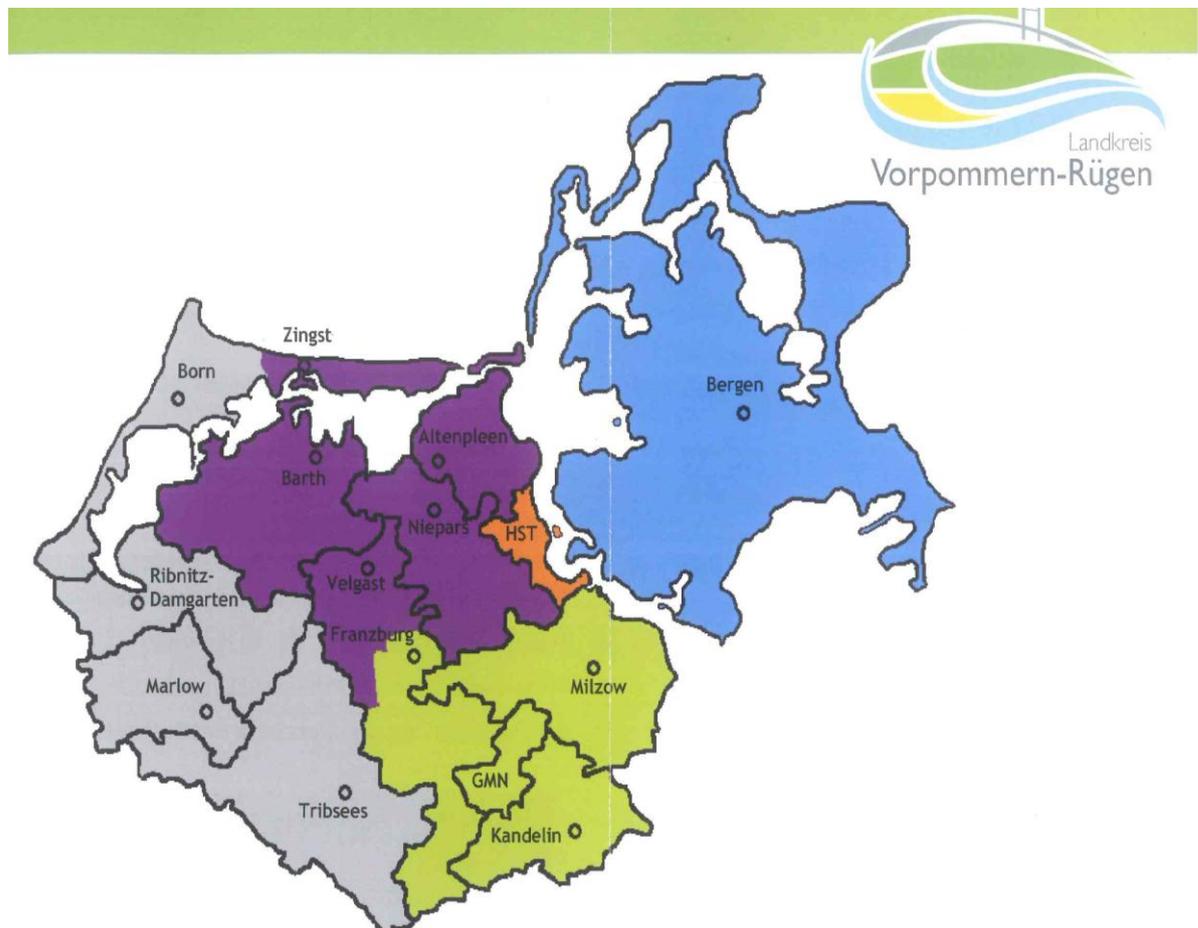
Im Landkreis Vorpommern-Rügen gibt es des Weiteren unzählige Institutionen, Vereine, Einzelpersonen, die über ein großes Portfolio an Informationen, Beratung, Hilfe und Weitervermittlung verfügen.

Auf der Internetpräsenz des Landkreises Vorpommern-Rügen wird dieses Netzwerk unter <http://www.lk-vr.de/Politik-Verwaltung/Kinder-und-Jugendhilfe> dargestellt.



Darüber hinaus wurden regionale Koordinatoren/innen Frühe Hilfen eingesetzt, die besonders auf die Bedürfnisse von Säuglingen und Kleinkindern bis 6 Jahre und deren Mütter und Väter ausgerichtet sind.

Sie bieten Informationen, Beratung und Hilfe aus einer Hand - freiwillig, kostenlos und vertraulich. Sie arbeiten unkompliziert, aufsuchend und wohnortnah und arbeiten mit allen Akteuren aus dem Netzwerk Frühe Hilfen zusammen.



Ihr/-e Regionalkoordinator/-in Frühe Hilfen

Region–Barth
Jugendhaus „Storchennest e.V.“
Telefon: 038321 60324
Email: mewald@jugendhaus-storchennest.de

Region–Ribnitz-Damgarten
JAM GmbH
Telefon: 0172 9579119
Email: juliane.hecht-pautzke@jamweb.de

Region–Grimmen
JU-PRO Nordvorpommern e.V.
Telefon: 038326 53477 oder 0152 03325446
Email: angela-schramm@ju-pro-nordvorpommern.de

Region–Stralsund
Verbund für Soziale Projekte e.V. (VSP e.V.)
Telefon: 03831 443598 oder 0151 42662101
Email: kleewerk@vsp-mv.de

Region Rügen (Ansprechpartner für das Netzwerk FH)
AWO–Soziale Dienste Rügen gGmbH
Telefon: 03838 20908317
Email: fruehe-hilfen@awo-ruegen.de

Region–Rügen (Ansprechpartner für Hilfen in Familien)
Gesundheitsamt–Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
Telefon: 03831 357-2367
Email: Andrea.Lilie@lk-vr.de



QUELLANGABEN

Armbruster, Meinrad; Bartels, Verena : Kooperation der verschiedenen Dienste bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexuellem Missbrauch. In: Deegener, Körner (Hg.) (2005): Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung. Ein Handbuch. S. 405 - 417

Brocher, Tobias: Wenn Kinder trauern ; Rowohlt Verlag

Deutsches Jugendinstitut.: Gewalt gegen Kinder: Früh erkennen – früh helfen. IKK Nachrichten 1 -2/2005

DRK-Generalsekretariat, Abt. Kinderhilfe (2005): Empfehlungen einer Handlungsverpflichtung zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen

Kindler, H., Lillig, S., Blüml, H., Meysen, T. & Werner, A. (Hg.) 2006: "Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)", München: Verlag Deutsches Jugendinstitut e.V., zu beziehen über www.dji.de/asd/handbuch/htm

Prof. Dr. Lauer, Hubertus: Neuregelung des Kindesschutzes nach § 8a SGB VIII (2006). In: Deutsche Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (DGgKV): Kindesmisshandlung und -vernachlässigung. Interdisziplinäre Fachzeitschrift, Jg. 9, Heft 1/2006, S. 48 – 59

Weiß, Wilma (2006): Philipp sucht sein Ich. Zum pädagogischen Umgang mit Traumata in den Erziehungshilfen. 3. Auflage.

Günther Deegner, Kindesmissbrauch – erkennen, helfen und vorbeugen, Beltz 1998

Friedemann Schulz von Thun, Miteinander reden Band 1, 2 und 3, Rowohlt 1999

Insoo Kim Berg / Susan Kelly, Kinderschutz und Lösungsorientierung, vml 2001

Kinderschutz-Zentren Aachen, Hamburg, Kiel, Leipzig

Diagnostik und Beratung bei Verhaltensauffälligkeiten, Dr. Silvia Andrée, Universität Erfurt

www.germanistik-kommprojekt.uni-oldenburg.de/sites/1/1_05.html

www.akademie-sozialmedizin.de/downloads/09.11.07.workshop.pdf

www.ilf-mainz.de/aktuell/newsletter/elterngespraeche.pdf

Projekt „Soziales Frühwarnsystem im Landkreis Görlitz“, Landkreis Zwickau (Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls), 2009, www.sfws-goerlitz.de

Handbuch Kindeswohlgefährdung, Kreis Stormann, Fachbereich Jugend, Schule und Kultur, 2. Auflage, Bad Oldesloe, September 2010



Schone/Ginzel/Jordan/Kalscheuer/Münder: „Kinder in Not“ Vernachlässigung im frühen Kindesalter und Perspektiven sozialer Arbeit, Münster 1997

„Vernachlässigung von Kindern“: Erscheinungsformen, Hintergründe, Hilfen Broschüre des Jugendschutzes der Landesstelle Niedersachsen, Institut für soziale Arbeit, www.isa-muenster.de

„Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung - Arbeitshilfe zur Kooperation zwischen Jugendamt und Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe“, www.kindesschutz.de

Dt. Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und Vernachlässigung e.V., www.dggkv.de

Deutsches Jugendinstitut e.V., www.dji.de

Zitelmann: „Kindeswohl und Kindeswille im Spannungsfeld von Pädagogik und Recht“, Votum Verlag Münster 2001 ISBN: 3-933 158-78-8

„Kindesmisshandlung - Erkennen und Helfen“ Eine praktische Anleitung, Kinderschutzzentrum Berlin

„Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz“ – Votum Verlag Münster 2000, ISBN: 3-933158-49-4

„Schutz und Hilfe bei Kindeswohlgefährdung“, Bundesanzeiger Verlag, Köln, ISBN: 3-89817-394-1

Helfer, Kemper u.a.: „Das misshandelte Kind“ Frankfurt 2002 Suhrkamp Verlag, ISBN: 3-518-58359

ISA Institut für soziale Arbeit e.V., Antje Beierling und Annerose Kiewitt Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Handlungskompetenz bei Kindeswohlgefährdung im Kontext der Kindertagespflege, 2008, www.isa-muenster.de

„Kinderschutz“ in Kindertageseinrichtungen Umsetzung des § 8a SGB VIII, Arbeitshilfe, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V., 2. Auflage, September 2012, www.paritaet.org

Dr. Irene A. Wernecke, Psychosoziale Beratungsstelle, Universitätsklinikum Freiburg

Leitfaden zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit, 2009, KreisJugendRing Schleswig-Flensburg e.V., www.kjr-sl-fl.de

Einschätzskaala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen, 2012, KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, <http://www.kvjs.de/jugend/kinderschutz/kiwo-skala-kinderschutz-in-tageseinrichtungen.html>

Handlungskompetenz bei Kindeswohlgefährdung im Kontext der Kindertagespflege, 2008, ISA Institut für soziale Arbeit e.V., www.isa-muenster.de



MEINE NOTIZEN

